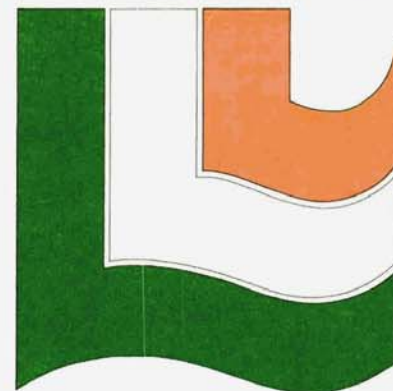


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 10



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 4. 6. 1991

WORT UND WIDERWORT

Können Modellversuche zur Bekämpfung von AIDS eingestellt werden?

Der Schritt der Bundesregierung, die Modellversuche zur Bekämpfung von AIDS ohne Konzept der Überleitung einzustellen, werde von der Bevölkerung als Entwarnung mißverstanden. Es sei daher gesundheitspolitisch verantwortungslos. Durch Aufkündigung der Vereinbarungen werde ferner die Möglichkeit genommen, einen größeren Teil der betroffenen Personalstellen unter finanzieller Beteiligung des Landes an die kommunalen Gesundheitsämter überzuleiten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Bodo Champignon**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** stellt fest, zur langfristigen Sicherung der durch die Bundesregierung erfolgreich aufgebauten Anti-AIDS-Maßnahmen seien jetzt die Länder gefordert. Das Land Nordrhein-Westfalen habe im Jahre 1991 die Mittel für die Bekämpfung von AIDS drastisch gekürzt. Mit diesen massiven Kürzungen sei die Landesregierung ihrer landespolitischen Verantwortung bei der AIDS-Bekämpfung in keiner Weise gerecht geworden. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** betont, daß die vom Bund finanzierten Modellversuche Anfang 1992 in die Anschlußfinanzierung der Länder übergehen würden, sei allen Beteiligten seit Jahren bekannt. Auch der Gesundheitsminister des Landes NRW hätte sich auf die Übernahme der Verantwortung für die AIDS-Programme und deren Finanzierung vorbereiten müssen. Der Grünen-Abgeordnete **Daniel Kreutz** folgert, seit AIDS nicht mehr zur politischen Profilierung von Ministerinnen und Ministern taugte, blieben Betreuung von AIDS-Erkrankten und AIDS-Prävention auf der Strecke. Das Auslaufen der Modellprogramme komme aber nicht überraschend, und das Land dürfe sich nicht aus der Verantwortung stellen. (Seite 2)

Keine kostensenkende Auswirkung auf Pflegesatzverhandlung

Patient zahlt für Fernsehgerät

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß ein Krankenhausträger für die Nutzung eines Fernsehgerätes durch eine Patienten kein höheres Entgelt fordern dürfe, als zur Kostendeckung erforderlich sei. Das geht aus der Antwort des Gesundheitsministeriums auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Johannes Pflug hervor.

Der Abgeordnete hatte darauf hingewiesen, in den letzten Jahren sei es üblich geworden, daß viele Krankenanstalten in ihren Patientenzimmern Fernsehgeräte installierten und den Patienten zur Verfügung stellten. Die Nutzungsbedingungen reichten von kostenloser Nutzung über pauschale Gebühren zwischen drei und fünf Mark pro Abend und Zimmer bis hin zu einer Mark je Stunde und Person. Letztes sei zum Beispiel in einem Duisburger Krankenhaus üblich, was von der Lokalpresse als Verhältnisse wie in einer „Peep Show“ kommentiert worden sei.

Das Ministerium betont, der Sachverhalt sei der Landesregierung bekannt. Soweit in Duisburg Gebühren für die Gerätenutzung in Krankenhäusern erhoben würden, dienten

sie der Abgeltung von Kosten, die mit dem Betrieb eines Fernsehgerätes tatsächlich entstanden seien. Sie könnten sich daher nicht bei den Pflegesatzverhandlungen kostensenkend auswirken (Drs. 11/1684).



„Er sagt, er komme vom Beerdigungsinstitut Bonn, Herr Ministerpräsident!“

Die Woche im Landtag

Hochwasserschutz

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle des nordrhein-westfälischen Landtags hat sich über Hochwasserschutz an der Lippe informiert. (Seite 3)

Landesjugendplan

Bei der Debatte über 40 Jahre Landesjugendplan sind vier Jahrzehnte Jugendarbeit im Land gewürdigt worden. (Seite 5)

Sportangebot

Über den Stand und die Möglichkeiten sportlicher Betätigung im Strafvollzug informierte sich der Sportausschuß. (Seite 7)

Staatsbad

Die Arbeitsgemeinschaft Staatsbad Oeynhaus hat Möglichkeiten erörtert, die Attraktion des Bades weiter zu steigern. (Seite 11)

Zusammenarbeit

Das UNESCO-Projekt-Schulprogramm will Kinder und Jugendliche durch Erfahrungen im Schulalltag für die Ziele internationaler Zusammenarbeit gewinnen. (Seite 12)

Geburtstag

Der ehemalige Landtagspräsident John van Nes Ziegler hat sein 70. Lebensjahr vollendet. Zu Ehren des Kölner Politikers fand im Landtag ein Empfang statt. (Seite 13)



Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Auf AIDS hat die Medizin noch keine Antwort gefunden

Von
Bodo Champignon

Entwarnung in Sachen AIDS kann nicht gegeben werden. Zwar kam es nicht zu dem vor einigen Jahren noch prognostizierten extremen Anstieg von Ansteckungs- und Erkrankungsfällen, die Infizierung der Bevölkerung in der Bundesrepublik schreitet aber kontinuierlich fort. Seit Anfang 1982 wurden in der Bundesrepublik 6176 AIDS-Kranke an das Bundesgesundheitsamt gemeldet. Über 2900 davon sind inzwischen verstorben. Bundesweit sind z. Z. 3268 AIDS-Kranke gemeldet, davon leben ca. 800 in Nordrhein-Westfalen.

Die Zahl der mit dem AIDS-Virus infizierten Menschen wird bundesweit auf 50000 bis 100000 geschätzt. Es wird angenommen, daß in Nordrhein-Westfalen 15000 bis 30000 HIV-Infizierte leben. Dies ist eine erschreckende Zahl, die die vor uns liegenden Probleme nur erahnen läßt.

Von
Hermann-Josef Arentz

Für eine Entwarnung zur Bekämpfung von AIDS ist noch kein Anlaß. Obwohl die Zahl der HIV-Neuinfektionen offensichtlich nicht in dem von manchem befürchteten Ausmaß ansteigt, muß es Ziel aller Anstrengungen bleiben, die Zahl der HIV-Neuinfektionen so gering wie nur irgendwie möglich zu halten. Im Mittelpunkt dieser Präventionsarbeit stehen dabei Aufklärung und Beratung. Die Enquête-Kommission „AIDS“ des Deutschen Bundestags hat in ihrem Endbericht bestätigt, daß die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS richtig waren und damit die AIDS-Politik der Bundesregierung bestätigt. Neben der Unterstützung von Forschungsvorhaben und der Durchführung von eigenen Aufklärungskampagnen war das Sofortprogramm zur Bekämpfung von AIDS ein wichtiger Bestandteil der AIDS-Politik der Bundesregierung.

Alle Modellversuche wurden (wie das in der Natur von Modellversuchen liegt) befristet und laufen im Jahre 1991 aus. Zur langfristigen Sicherung der durch die Bundesregierung erfolgreich aufgebauten Anti-AIDS-Maßnahmen sind jetzt die Länder gefordert. Sie sind nach unserer Verfassung für die Gesundheitsvorsorge und -versorgung zuständig. Durch die Modellförderung des Bun-

Von
Heinz Lanfermann

Die Modellversuche für die AIDS-Bekämpfung, die der Bund seit 1987 mit einem Sonderprogramm finanziert, haben massiv dazu beigetragen, die Bevölkerung über die Gefahren von AIDS, die Ausbreitung der HIV-Infektion und den Umgang mit der Krankheit zu informieren und wichtige Erfolge in der Prävention, der Forschung und der Solidarität mit HIV-Infizierten und AIDS-Kranken hervorgebracht. Dabei wurde immer bedacht, daß die Immunschwächekrankheit weiterhin ein in ihrer Bedrohlichkeit nicht zu unterschätzendes gesundheits- und sozialpolitisches Problem darstellt, das nur durch langfristige Maßnahmen angegangen und bewagt werden kann.

Gesundheitsvorsorge und -versorgung fallen in den originären Aufgabenbereich der Bundesländer — hier ist nun konkret die

Von
Daniel Kreutz

Die AIDS-Modellprogramme der Bundesregierung laufen aus. Das zeigt: Seit AIDS nicht mehr zur politischen Profilierung von MinisterInnen taugt, bleiben Betreuung von AIDS-Erkrankten und AIDS-Prävention auf der Strecke. Das Auslaufen der Modellprogramme kommt aber nicht überraschend, und das Land darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Eine große Gefahr für die Anti-AIDS-Arbeit wäre ein künstlicher Streit über die Zuständigkeiten. Die Länder fordern die Finanzierung durch den Bund, der Bund verweist auf die Zuständigkeit der Länder. Richtig wäre es gewesen, in Bund-Länder-Verhandlungen eine Übernahme in die regulären gesundheitspolitischen Programme der alten Bundesländer rechtzeitig sicherzustellen und neue Programme für die neuen Länder aufzulegen. Denn die Auseinandersetzung

SPD: Ende der Modellversuche ist verantwortungslos

Der Schritt der Bundesregierung, die Modellversuche zur Bekämpfung von AIDS ohne Konzept der Überleitung einzustellen, wird von der Bevölkerung als Entwarnung mißverstanden. Er ist daher gesundheitspolitisch verantwortungslos.

In den mit dem Bund geführten Gesprächen versprach dieser, die für die Durchführung der Modellversuche notwendigen Mittel noch bis Ende 1991 zur Verfügung zu stellen. Diese Zusagen hielten bis zum 25. Februar 1991. Per Telefax kündigte der Bund die Vereinbarung auf. Damit wird die Möglichkeit genommen, einen größeren Teil der betroffenen Personalstellen unter finanzieller Beteiligung des Landes an die kommunalen Gesundheitsämter überzuleiten. Das Land hat auf die Zusagen aus Bonn vertraut. Daher stehen nun weder im Landeshaushalt noch in den laufenden Etats entsprechende Überbrückungsmittel zur Verfügung.

Auf AIDS hat die Medizin noch keine Antwort gefunden. Die zielgruppenorientierte Aufklärung und Beratung ist deshalb nach wie vor von größter Bedeutung. Den gesundheitspolitischen Leichtsin, in diesem Bereich die Hilfen einzuschränken, kann sich die Bundesrepublik nicht leisten.

CDU: Für eine Entwarnung ist noch kein Anlaß

des sind Impulse gesetzt worden, um notwendige Beratungs- und Betreuungskonzepte zu entwickeln und zu erproben. Aufgrund der Empfehlung der Enquête-Kommission hat sich die Bundesregierung sogar bereiterklärt, die Programme „Sozialstationen“, „Streetwork“ sowie „AIDS und Drogen“, die bereits vor dem 31. Dezember 1991 auslaufen, bis zum Ende des Jahres zu finanzieren, sofern die jeweils zuständigen Länder ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der entsprechenden Maßnahmen ab dem 1. Januar 1992 erklären.

Auch das Programm Großmodell Gesundheitsämter, mit dem rd. 300 Fachkräfte in den Gesundheitsämtern, davon alleine 50 in NRW gefördert wurden, kann durch eine weitere Aufstockung der Bundesmittel in eine Überbrückungsfinanzierung aufgenommen werden, wodurch eine bedarfsgerechte Weiterführung für 1991 gewährleistet ist. Es ist jetzt Aufgabe der Landesregierung festzustellen, in welchem Umfang die Fachkräfte für die AIDS Arbeit an den Gesundheitsämtern erforderlich sind, um die Fortsetzung der bisher erfolgreich geleisteten Arbeit auch zukünftig sicherzustellen. Die Modellprogramme „Frauen und AIDS“ und „AIDS und Kinder“ werden im vollen Umfang auch für 1992 durch die Bundesregierung gefördert.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 1991 die Mittel für die Bekämpfung von AIDS drastisch gekürzt: Aufklärungsmaßnahmen von 4,4 auf 2,1 Millionen, Förderung von AIDS-Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen von drei auf 2,3 Millionen, Betreuung von AIDS-Kranken von einer auf 0,6 Millionen und Untersuchungsvorhaben von 0,6 auf 0,4 Millionen Mark. Mit diesen massiven Kürzungen ist die NRW-Landesregierung ihrer landespolitischen Verantwortung bei der AIDS-Bekämpfung in keiner Weise gerecht geworden.

F.D.P.: Länder müssen Beratungs- und Betreuungsmodelle übernehmen

Landesregierung NRW gefordert! Daß die vom Bund finanzierten Modellversuche Anfang 1992 in die Anschlußfinanzierung der Länder übergehen werden, ist allen Beteiligten seit Jahren bekannt. Auch der Gesundheitsminister des Landes NRW hätte sich — statt in die für ihn übliche Beschimpfungs- und Schuldzuweisungskampagne gegen Bonn zu verfallen — auf die Übernahme der Verantwortung für die AIDS-Programme und deren Finanzierung vorbereiten müssen. Er muß seine Versäumnisse nun schleunigst aufarbeiten und entscheiden, welche Beratungs- und Betreuungsmodelle das Land weiterführt.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat noch für 1991 zusätzliche 5,8 Millionen Mark für die AIDS-Bekämpfung zur Verfügung gestellt, um dazu beizutragen, die AIDS-Modellprogramme in eine sichere Anschlußfinanzierung der Länder überzuleiten, außerdem werden in der Finanzplanung bis 1994 weitere 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um die AIDS-Bekämpfung in den neuen Ländern auf eine solide Grundlage zu stellen.

GRÜNE: Land darf sich nicht aus Verantwortung stehlen

mit AIDS, die hier in den 80er Jahren stattgefunden hat, ging an der DDR-Bevölkerung vorbei. Die Fortführung der Modellprogramme ist als Minimalprogramm unverzichtbar. Eine neue Qualität sinnvoller Anti-AIDS-Arbeit erreichen sie aber erst durch eine größere Nähe zu den Betroffenen. Beispiel Streetworker-Programm: Ein Streetworker, der einer vom Staat unabhängigen Institution angegliedert ist (AIDS-Hilfen oder andere freie Träger), genießt bei Schwulen, FixerInnen, Strichern oder Prostituierten mehr Vertrauen als ein Angestellter des Gesundheitsamtes.

Bei der psycho-sozialen Betreuung, ambulanten Pflege und Aufklärung/Prävention müssen — entsprechend der Zunahme an AIDS erkrankter Menschen — Betreuungs- und Pflegeangebote ausgebaut und verbessert werden. Schwule Pflegevereine gehen hier bereits neue Wege. Sie sollten vom Land unterstützt werden. Neue Initiativen müssen bei der Prävention ergriffen werden: Stop-AIDS-Projekte für Schwule, Stricher-Arbeit, neue Wege im Umgang mit Drogenabhängigen, Ausbau von Methadon- und Originalstoff-Substitutionsprogrammen.

Haushaltskontrolleure informieren sich über Hochwasserschutz an der Lippe

Kostengünstige und umweltschonende Lösung im vierten Versuch gefunden

Daß sich mit einer kleinen Zusatzausgabe mitunter eine hübsche Stange Geld sparen läßt — diese Erfahrung kann häufiger im Wirtschaftsleben gemacht werden. Aber wenn es dabei um das Geld des Steuerzahlers geht, dann müssen schon handfeste und nachvollziehbare Gründe her, um den Mehraufwand für die öffentlichen Kassen und ihre Wächter zu rechtfertigen. Ende April nahm der Ausschuß für Haushaltskontrolle unter seinem Vorsitzenden Walter Neuhaus (CDU) im westfälischen Lippstadt die Spur zu einem solchen Fall auf.

Alle 25 Jahre konnten die knapp 40 000 Bürgerinnen und Bürger der Lippstädter Kernstadt damit rechnen, daß die von der Lippe herangeführten Wassermassen sich im Stadtgebiet stauten, weil Fluß, nördliche Umflut und Schifffahrtskanal der Fluten nicht Herr wurden. Die Straßen verwandelten sich in reißende Bäche, Boote verdrängten die Autos, und obwohl die Lippstädter die Möbel höher stellten und in den ersten Stock ihrer Häuser zogen, gab es einen Schaden von 80 bis 100 Millionen Mark. Das letzte Mal war das 1965, als drei Millionen Kubikmeter Wasser durch die Stadt schoben und eine Spur der Zerstörung hinter sich herzogen; sogar einige Tote waren zu beklagen. Kein Wunder, daß man sich Gedanken über einen besseren Hochwasserschutz machte und die Planungen vorantrieb.

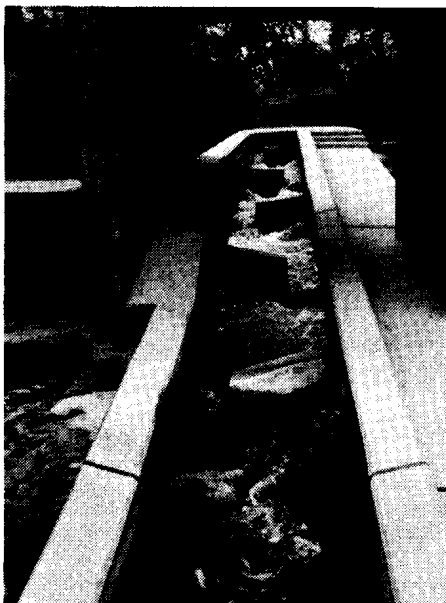
Eine führende Rolle kommt dabei dem im Lippstädter Behördenhaus angesiedelten Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft (Stawa) zu, in dem die 10. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle stattfand. Themen waren Hochwasserschutz und Wasserkraftnutzung an der Lippe sowie die Aufgaben des Stawa-Labors. Dessen Leiterin, Dr. Marlis Raudschus, erwies sich ebenfalls als hochwassergeschädigt: Nach der letzten Flut habe man das vorherige Kellerlabor aufgegeben und sei im Behördenhaus an der Lipperoder Straße untergekommen. Das seien aber Büroräume und für Laborzwecke daher weniger geeignet. So stehe derzeit ein Laborbereich still, weil es Schwierigkeiten mit der Lüftung und mit der Wärme gebe. Die Folge: Analysen müßten nach draußen vergeben werden, das sei teuer und führe manchmal zu wenig plausiblen Ergebnissen. Der Laborumbau müsse daher zügig in Angriff genommen werden, forderte Dr. Raudschus.

Stawa-Amtsleiter Theo Ehrlich erläuterte den Abgeordneten des Haushaltskontrollausschusses, wie mit zusätzlichen 400 000 Mark nicht weniger als sieben Millionen Mark zu sparen sind. 400 000 Mark habe das Stawa im Zuge seiner Planungen zum Hochwasserschutz für einen vierten Modellversuch bei einer norddeutschen Hochschule aufgewendet und sei zu diesem Schritt eigens vom Landesrechnungshof (LRH) ermuntert worden.



Bisher hieß es hier für stromaufwärts strebende Fische Stop. Jetzt wurde das Wehr für Fische und Kanusportler durch Bootsgasse und Fischpaß passierbar gemacht: Der Haushaltskontrollausschuß nahm es wohlwollend zur Kenntnis.

Das Ergebnis war, die Stadt braucht die nördliche Umflut nicht zu verfüllen, um hier eine Straße zu erweitern; nur eines und nicht beide Ufer des Schifffahrtskanals sind in Anspruch zu nehmen. Da hier keine Spundwände mehr erforderlich sind, brauchen 4,5 Millionen nicht aufgewandt zu werden. Ein altes Stauwehr von 1712 kann zudem erhalten bleiben, statt eines größeren genügt ein kleineres Wehr; Ersparnis noch einmal 2,5 Millionen Mark. So brachte der vierte Modellversuch weniger Eingriffe und reduzierte erheblich den Kostenaufwand, den Land und Stadt sonst zu tragen hätten. Diesen Effekt auch für die Stadtkasse — bei Hochwasserschutzmaßnahmen zahlt das Land 75 Prozent, während die betroffene Kommune mit einem Viertel dabei ist — hatten die Rechnungsprüfer von vornherein im Blick, als sie Anregung für den knapp eine halbe Million Mark kostenden Versuch gaben. Sie legten in ihrem Memorandum an den Landtag nieder, daß die Ausbaupläne zwar erhebliche Kosteneinsparungen zur Folge hätten, aber „soweit städtebauliche



Neuland betreten die Gewässerplaner mit diesem Fischpaß in Rhomboidform, von dem man noch nicht weiß, wie er von den in der Lippe verbreiteten Fischarten angenommen wird.

Maßnahmen dabei verwirklicht werden, muß nach Auffassung des LRH die Kosten nicht das Land, sondern die Stadt tragen“.

Zum weiteren Thema, der Wasserkraftnutzung an der Lippe, wußte Amtsleiter Ehrlich von einer „hervorragenden Idee auch für andere Wasserwerke“ zu berichten. So nutzt der Wasserverband Aabach-Talsperre den Weg von der Trinkwassertalsperre zum Verbraucher mit einem Höhenunterschied bis zu 170 Metern für eine in die Leitung eingebaute Turbine, die 640 000 Mark gekostet hat und mit ihrer Stromleistung von 1,1 Millionen Kilowattstunden jährlich 152 000 Mark an Energiekosten einspart und somit für einen Reinerlös von 70 000 Mark pro Jahr sorgt. Immerhin noch ein Siebtel davon ist zu erzielen, wenn der Grundabfluß der Talsperre nicht ungenutzt durch die Sohle des Bauwerks strömt, sondern auch hier eine Turbine antreibt. Mit bescheidenen 87 000 Mark an Investitionskosten werden dabei 127 000 Kilowattstunden Strom erzeugt, der ins Netz abgegeben werden kann. Ehrlich wies darauf hin, daß es diese Art der Wasserkraftnutzung an der Lippe im Unterschied zu anderen Fließgewässern des Landes noch nicht gegeben habe. Man prüfe ihren Ausbau und erwäge, alte und vor Jahren stillgelegte Anlagen wieder in Betrieb zu nehmen, wenn ihre Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle wird sich nach dem Informationsbesuch in Lippstadt mit den Themen in seinen Beratungen noch ausführlich befassen. So wird sich der Ausschußvorsitzende Neuhaus (CDU) als Berichterstatter dem Ausbau landeseigener Gewässer widmen, und der SPD-Abgeordnete Hans Klaps legt als Berichterstatter zum Thema Wasserkraft dem Ausschuß in einer der nächsten Sitzungen einen Beschlußvorschlag vor.

Ja zu Staatsvertrag

Der Landtag hat dem Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die gemeinsame Landesgrenze nach der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung in zweiter Lesung bei einer Gegenstimme zugestimmt (Drs. 11/1623).

Kernaufgabe Bildung und Wissenschaft

Entsprechend der Beschlußempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 11/1635) hat das Plenum mit Mehrheit am 3. Mai den F.D.P.-Antrag „Auf Kernaufgaben der Landespolitik konzentrieren – Vorrang für Bildung und Wissenschaft“ (Drs. 11/805) abgelehnt.

Adolf Retz (SPD) nannte den Antrag sinnlos; die Landespolitik verwirkliche ihn schon in wichtigen Punkten, die zudem auch im Haushalt berücksichtigt seien. Welchen Stellenwert die Bildungspolitik im Lande habe, erkenne man leicht daran, daß für diesen Bereich 27 Prozent des Etats aufgewandt würden. Dagegen gingen F.D.P. und CDU im Bund daran, diese Ausgaben faktisch für die alten Bundesländer zu kürzen, was „verheerende Konsequenzen“ auf die Forschungslandschaft NRW haben werde.

Manfred Kuhmichel (CDU) beschrieb die Situation von Bildung und Wissenschaft im Lande als „äußerst defizitär“: Gegen Unterrichtsausfall, Lehrermangel und Hochschulüberlast werde nicht genug getan. Außerdem wenn es eine Steigerungsrates im Wissenschaftsetat gebe, dann liege das an den Bundesgeldern, die das Land erhalte. Im Lande sei man jedenfalls noch weit davon entfernt, Bildung und Wissenschaft als Kernaufgaben zu begreifen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) mahnte, daß endlich der Anspruch der Regierungserklärung erfüllt werde, Bildung und Wissenschaft Vorrang einzuräumen; der Hinweis auf die 27 Prozent sage nichts über die vorhandenen Defizite, wie sie im Unterrichtsausfall, in den Lehrereinstellungen und etwa in der beruflichen Bildung zum Ausdruck kämen. Auch wenn die SPD den Antrag ablehne, man werde am Thema „dranbleiben“.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) fand auch, daß Bildung und Wissenschaft nicht den ihnen gebührenden Rang in der Landespolitik einnehmen. Auch wenn der Etat des Wissenschaftsministeriums um neun Prozent wachse, durchgreifende Verbesserungen beim Raumbedarf und im Personalbereich ließen noch immer auf sich warten. Während man auf der einen Seite den Gürtel enger schnallen müsse, leiste sich das Land andererseits „unsinnige und zweifelhafte Prestigeprojekte“ wie ein Astronautentrainingszentrum und Genforschung, wofür zweistellige Millionenbeträge aufgewendet würden.

Rudolf Apostel (SPD) bekundete Bereitschaft „überall, wo es notwendig ist, die Situation zu verbessern, nicht nur durch Geld, sondern auch durch Ideen“. Er wies den Vorwurf zurück, die SPD setze sich mit der Problematik nicht sachgerecht auseinander.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) sah die Priorität für Bildung und Wissenschaft im Landeshaushalt verwirklicht; hier brauche sich die Regierung nicht zu verstecken. Auch sie befürchtete negative Auswirkungen der im Bund abzusehenden Kürzungen bei den Wissenschaftsmitteln auf die Hochschulen des Landes. Die wesentlichen Punkte des F.D.P.-Antrags seien von der Landesregierung bereits realisiert.

Landeswohnungsbauvermögen

Ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbaus

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum Schutz des Landeswohnungsbauvermögens nach erster Lesung einstimmig an die zuständigen Ausschüsse überwiesen (Drs. 11/1647).

Siegfried Zellnig (CDU) stellte die Frage, ob man aus der Sicht des Wohnungsbaus, wo 400 000 Wohnungen in NRW fehlten, in einer Situation, da unsinnigerweise aus einem bisher zuständigen Ministerium zwei Ministerien gemacht worden seien, da erwägen, sich des selbständigen und unbeteiligten Einsatzes des Landeswohnungsbauvermögens zu entledigen? Die Antwort der CDU-Landtagsfraktion sei klar und eindeutig: „Das kann man nicht.“ Der Abgeordnete fragte weiter, ob sich an den Kriterien, die 1957 zu einem selbständigen Wohnungsbauvermögen bei der WFA geführt hätten, irgend etwas geändert hätte. Die Antwort sei Nein.

Gerd-Peter Wolf (SPD) gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er die CDU-Fraktion im Kreis derer begrüßen dürfe, die sich wirklich für den Erhalt des Wohnungsbauvermögens, und zwar ungeschmälert, einsetzen. Genau wie die CDU wisse er, daß Geld sinnlich mache und große Vermögen Begehrlichkeiten weckten. Dies im Hinterkopf und die schlechte Wohnungssituation vor Augen, habe man gemeinsam dafür gesorgt, daß das Landeswohnungsbauvermögen nicht zur Spielmasse von Begehrlichkeiten verkomme: „Das Vermögen muß ungeschmälert erhalten bleiben“.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, betonte: „Wir in der F.D.P. waren immer der Meinung, daß wegen der doppelt anfallenden Kosten, wegen der doppelten Abwicklung von staatlichen Geldern bei der Wohnungsbauförderungsanstalt und der WestLB für uns nur eine Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt in Frage kommt.“ Man bedaure, daß die WFA bundesweit noch die einzige Wohnungsbauförderungsanstalt sei.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) sagte zu den Überlegungen der WestLB, „die Wohnungsbauförderungsanstalt unter ihre Fittiche zu nehmen“, es gehe nicht an, daß die Entscheidung der Landesregierung von 1989, die Wohnungsbauförderungsmittel zweckzubinden, über eine solche Entscheidung hintenherum wieder revidiert werde. In der Tat scheine das auf der Tagesordnung zu stehen, wenn die Wohnungsbauförderungsanstalt für eine Kapitalaufstockung der WestLB erhalten solle.

Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD) freute sich, daß sich die CDU in so engagierter Weise für die Erhaltung des Wohnungsbauvermögens ausspreche. Die Landesregierung sei wie 1989, als sie einen Gesetzentwurf zur Sicherung des Landeswohnungsbauvermögens eingebracht habe, dediziert der Auffassung, daß das Landeswohnungsbauvermögen ausschließlich für die Aufgabe der Förderung des Wohnungsbaus in diesem Lande zur Verfügung zu stehen habe.

Mehr Drogentote durch wahlloses Konsumieren

Die polizeilich registrierte Rauschgiftkriminalität, einschließlich der direkten Beschaffungskriminalität, ist 1990 in NRW von 30 350 um 6,9 Prozent auf 32 455 Straftaten gestiegen.

Die Zahl der Tatverdächtigen erhöhte sich von 21 709 um 9,6 Prozent auf 23 799. Das geht aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Manfred Kuhmichel hervor. Danach starben 1989 in NRW 227 Personen im Zusammenhang mit Drogenmißbrauch. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Drogentoten um 53 Prozent auf 348 an.

Der Zuwachs sei im Lande nicht gleichmäßig verteilt, beschränke sich aber nicht nur auf größere Städte und Ballungsgebiete, heißt es in der Antwort. Nach den dem Innenministerium und dem Arbeits- und Sozialministerium vorliegenden Erkenntnissen gebe es keine eindeutige Erklärung für das starke Ansteigen der Drogentodesfälle. Als Begründungen aber könnten als wahrscheinlich angesehen werden, daß ein nicht geringer Teil der bereits seit vielen Jahren Drogenabhängigen ein inzwischen kritisches Lebensalter erreicht habe und einen außerordentlich schlechten Gesundheitszustand aufweise. Die Situation dieser Betroffenen sei von besonderer sozialer und gesundheitlicher Perspektivlosigkeit gekennzeichnet.

Eine weitere Begründung ergebe sich aus der Feststellung, daß es den reinen Heroinkonsumenten praktisch nicht mehr gebe. Der polyvalente Mißbrauch, also das wahllose exzessive Konsumieren sogenannter legaler und illegaler Drogen, berge unter Berücksichtigung des schlechten Gesundheitszustandes ein hohes Todesrisiko. Die Bemühungen, schwerkranken Drogenabhängigen über das Metadon-Erprobungsvorhaben des Landes hinaus eine Substitutionsbehandlung auf der Basis einer medizinischen Indikation zu ermöglichen, würden weiterhin durch die Rechtsunsicherheit in der Ärzteschaft erschwert, betont das Ministerium. Der überproportional starke Anstieg in einigen Städten und Regionen hänge damit zusammen, daß dort Brennpunkte in Form „gefestigter Straßenszenen“ existierten, die durch organisierten Rauschgiftkleinhandel versorgt würden. Konsumenten würden hierdurch angelockt. Dieser Problematik gelte die besondere Aufmerksamkeit der Polizeibehörden (Drs. 11/1324).

Keine Rechtsgrundlage

Derzeit gebe es keine Rechtsgrundlage für die Einführung einer Ausbildungvergütung für den Altenpflegeberuf durch Gesetz oder Verordnung unmittelbar durch die Landesregierung selbst. Das geht aus der Antwort des Sozialministeriums auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz, Hannelore Brüning und Otti Hüls hervor (Drs. 11/1682).

40 Jahre Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen

Ein Instrument für Jugendpolitik

Die Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. haben bei der Debatte über den CDU-Antrag „40 Jahre Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/1583) die Jugendarbeit über vier Jahrzehnte gewürdigt. Die Fraktion der Grünen, noch nicht lange im Parlament vertreten, formulierte ihre Vorstellungen über künftige Jugendpolitik. Der CDU-Antrag wurde an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie überwiesen. Über einen Entschließungsantrag der F.D.P.-Fraktion soll erst abgestimmt werden, wenn die Beschlußempfehlung des Ausschusses dem Plenum vorliegt.

Antonius Rösenberg (CDU) erklärte, 40 einzelne Landesjugendpläne hätten jugendpolitische Akzente gesetzt. In ihrem Antrag habe die CDU-Fraktion einige Schwerpunkte für die inhaltlichen Zukunftsperspektiven aufgeführt. Man fordere die Landesregierung auf, den Landesjugendplan als wirkungsvolles Steuerungsinstrument der Jugendpolitik für eine inhaltlich kontinuierlich ausgesteuerte Jugendarbeit beizubehalten. Der Abgeordnete merkte an, vielleicht erkenne man auch im Rückblick auf 40 Jahre Landesjugendplan einiges Richtige von gestern, entdecke es dann heute in neuem Licht.

Erich Heckelmann (SPD) sagte zum 41. Landesjugendplan, mit seinen vielfältigen Förderungsangeboten, die große Bereiche der Jugendarbeit in NRW finanziell absicherten, und mit einem Finanzvolumen von insgesamt fast 269 Millionen Mark, sei der Landesjugendplan auch im Jahre 1991 noch das, was er im Jahre 1951 gewesen sei, und was er habe initiieren wollen: ein beispielhaftes Instrument für die Jugendpolitik des Landes. Der Abgeordnete erinnerte daran, mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz habe man eine Grundlage, erneut über eine gesetzliche Absicherung der Jugendarbeit nachzudenken.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), betonte, seit 1951 diene der Landesjugendplan dazu, den Rahmen für die Jugendpolitik in NRW vorzugeben und die Gesamtverpflichtung des Landeshaushalts für die Jugendpolitik in NRW darzustellen. Aus diesen Gründen sei nach Auffassung der F.D.P. der Landesjugendplan auch kein statisches Instrument, sondern er bedürfe der stetigen Fortentwicklung. Junge Menschen brauchten sicherlich keine staatliche Gängelung. Die Politik für die Jugend in NRW müsse die Kreativität, die Phantasie, die Entscheidungskraft und die Eigeninitiative der Jugendlichen fördern.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) hielt zur Fortentwicklung des Landesjugendplans die Aktivitäten für die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Kindergarten und Schule, in der Jugendarbeit und Jugendbe-

rufsausbildung für unbedingt beachtenswert. Ferner vermisse man den Bereich der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie die Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. Die Aufhebung der Benachteiligung von Mädchen und die Gewalt an Kindern müsse der Jugendplan mit beinhalten. Darüber hinaus sollte eine vorsorgende Drogenpolitik ausgewiesen sein.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) bezeichnete das 40jährige Bestehen des Landesjugendplans in NRW als konkreten Ausdruck für die Kontinuität und Förderung von jungen Menschen. Für einen schrittweisen Ausstieg aus der Jugendpolitik und eine Verlagerung auf die kommunale Ebene gebe es keine Anzeichen. Als zukünftige Schwerpunkte beschrieb der Minister die Stabilisierung und Weiterentwicklung der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, Förderung von geschlechtsspezifischen Ansätzen, z. B. Mädchenarbeit sowie stärkere Berücksichtigung neuer Formen der Jugendarbeit. Dazu gehörten ferner der Ausbau der Angebote multikultureller Arbeit mit ausländischen jungen Menschen sowie die Qualifizierung der politischen Bildung.



Meinungsaustausch: v.l. die Abgeordneten Hans Alt-Küpers (SPD), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), Gerhard Wendzinski, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, sowie Karl Schultheis (SPD).



Blickpunkt Plenum: im linken Bild v.l. die Abgeordneten Heinz-Helmrich van Schewick und Heidi Busch (CDU) sowie im rechten Bild v.l. die Abgeordneten Heinz Lanfermann, Joachim Schultz-Tornau und Friedel Meyer (F.D.P.).

Fotos: Schüler

Aufruf

der Präsidentin des Landtags, Ingeborg Friebe, zum Weltkindertag 1991 an die Kinder Nordrhein-Westfalens.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich aus Anlaß des Weltkindertags 1991 etwas Besonderes einfallen lassen:

Kinder sollen Gelegenheit haben, im Landtag ihre Meinung zu sagen und mit den Abgeordneten aus allen Fraktionen zu reden.

Wir wollen uns mit den Kindern zusammensetzen und anhören, was sie bewegt. Wir werden zeigen, wie ernst wir die Belange der Kinder in unserer Arbeit nehmen. Am 20. September 1991 wollen sich die Mitglieder der Fachausschüsse des Landtags mit Fragen der Politik befassen und sie einladen, im Gespräch mit den Abgeordneten zu überlegen, wie mehr für Kinder getan werden kann. Auf einer Sitzung im Plenarsaal des Landtags möchten wir den Kindern Gelegenheit geben, zu sagen, wie sie sich die Politik für Kinder in Nordrhein-Westfalen vorstellen.

Zur Teilnahme an diesem Tag der Kinder im Landtag rufe ich hiermit auf. Ich wende mich an Mädchen und Jungen im Alter von 12—14 Jahren und hoffe, daß sich viele für eine Teilnahme interessieren.

Euren Teilnahmewunsch sendet bitte mit einer Postkarte rechtzeitig bis zum 28. Juni 1991 an den

Kinderbeauftragten der Landesregierung
Dr. Reinald Eichholz
Postfach 11 34
4000 Düsseldorf.

Vergeßt nicht, Eure Eltern ihr Einverständnis mit Eurer Teilnahme auf Eurer Postkarte vermerken zu lassen. Danach geht Euch eine persönliche Einladung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Ingeborg Friebe

Wirtschaftsförderung auf dem Prüfstand

Mitnahmeeffekte durch zu viele Programme

Der CDU-Antrag, die Organisation und Wirksamkeit der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik in NRW durch eine private Unternehmensberatungsgesellschaft untersuchen zu lassen (Drs. 11/1585) wurde nach der Aussprache am 3. Mai an den Wirtschaftsausschuß überwiesen. Mit dem Antrag will die CDU die Vorlage „belastbarer Ergebnisse“ einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Programmwirksamkeit“ beschleunigen.



Muß die „Programmwirksamkeit“ der NRW-Wirtschaftsförderung überprüft werden? war das Thema einer kurzen Aussprache über einen CDU-Antrag am 3. Mai, v.l.: Laurenz Meyer (CDU), Bodo Hombach (SPD), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Laurenz Meyer (CDU) vermutete, die interministerielle Arbeitsgruppe Programmwirksamkeit sei genauso im Gestrüpp von Genehmigungen und Zuständigkeiten stecken geblieben wie viele Antragsteller. Inzwischen ließen sich viele Fördersätze nur noch als Mitnahmeeffekte bezeichnen. Der verfahrensbedingte Aufwand und sein strukturpolitischer Ertrag sollen kritisch gegenübergestellt werden. Eine private Unternehmensberatung könne neutraler zu Werk

gehen. Die CDU sei für Konzentration der Förderung auf Abfall, Energie, Verkehr und Industrieflächen.

Bodo Hombach (SPD) hielt den Staat als anregende, steuernde und planende Instanz im Wirtschaftsgeschehen für unverzichtbar, wie sich auch in den neuen Ländern zeige. Ein erfolgreiches Politikmodell dafür könne in NRW studiert werden. Zuschüsse für Investitionen seien wichtig, aber auch die

Regionalförderung bekomme neues Gewicht. Gegen Direkt- und Einzelförderung gebe es viele Bedenken in der SPD, aber bedrohte Arbeitsplätze müßten auch zählen können. Freiwillige konzertierte Aktionen sollten beibehalten werden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) begrüßte den CDU-Antrag und bezweifelte die Effizienz der Prüfung durch die Bürokratie. Eine Straffung des Antragswesens sei dringend. Für kleine und mittlere Betriebe sei es nicht mehr nachvollziehbar. Die F.D.P. habe bei den Haushaltsberatungen bereits Kürzungsvorschläge von 100 Millionen Mark titelscharf vorgelegt. Eine große Koalition aus SPD und CDU habe diese Subventionskürzungen plötzlich verhindert.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) hielt nichts von pauschalen rigorosen Streichungen und trat für Dezentralisierung ein. Über den massiven Mitteleinsatz bei der Wirtschaftsförderung gebe es keine Erfolgsmachweise. Regionen seien irgendwie freiwillig gebildet worden und eine neue Instanz entstanden. Die Regionalkonferenzen seien unbefriedigend zusammengesetzt, Ökologie und Frauenpolitik unberücksichtigt. Die Grünen hielten eine Anhörung im Landtag für wünschenswert.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) warf der CDU vor, das Prüfbegehren nur auf regionale Strukturförderung zu begrenzen und Ergebnisse bereits vorwegzunehmen. Die Wirtschaftsförderung sei laufend fortentwickelt worden. An Komplementärmitteln durch Bund und EG könne das Land nichts ändern. Wirtschaftsnahe Infrastruktur habe hohe Priorität. Das Handwerk sei über dem Durchschnitt beteiligt. Das Verfahren über Hausbank und Investitionsbank sei einfach und transparent. Verzögerungen gebe es auch durch Antragsteller selbst. An regionaler Kooperation solle festgehalten werden.

Sport im Vollzug: Soziale Kontakte werden geknüpft und Rückfälle verhindert

Mit den Themen „Sport in Justizvollzugsanstalten“ und „Problemstellungen und Perspektiven des Sports im Strafvollzug“ hat sich der Sportausschuß des Landtags unter Vorsitz von Hans Rohe (SPD) befaßt. Ende April stattete er der Justizvollzugsanstalt in Heinsberg einen Besuch ab, um dort die Berichte des Justizministeriums und des gemeinsamen Arbeitskreises des Landessportbundes / der Sportjugend NRW und des Justizministers entgegenzunehmen.

Auf die große Bedeutung der sportlichen Angebote, insbesondere im Jugendvollzug, wies der stellvertretende Leiter der Justizvollzugsanstalt hin, die 1978 für 250 männliche jugendliche Strafgefangene auf einem 126 000 Quadratmeter umfassenden Anstaltsgelände eröffnet wurde. Man biete den Gefangenen unter 18 Jahren Schulsport und denjenigen, die an beruflichen Maßnahmen teilnehmen, andere sportliche Betätigungen an. Elf Bedienstete seien als Sportübungsleiter ausgebildet, davon betreuen vier Beamte die Häftlinge bei freizeitsportlichen Aktivitäten.

Auf den Sport in Justizvollzugsanstalten allgemein gingen die Vertreter des Justizministeriums ein. Sie differenzierten nach Sport für Vollzugsbedienstete und Gefangenen-sport. Sportliche Betätigung sei eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Dienstes im Strafvollzug. Er diene der Erhaltung und Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die wöchentlichen Sportstunden (zum Beispiel Selbstverteidigung, Leichtathletik, Gymnastik) seien deshalb Pflichtveranstaltungen, die noch durch außerdienstlichen Sport ergänzt würden.

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten den Vollzug, ebenfalls den Gefangenen Möglichkeiten der sportlichen Betätigung zu eröffnen; nicht nur als Maßnahme zur Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit, sondern auch als Mittel zur Stärkung der Persönlichkeitsbildung. Daneben eignen sich sportliche Angebote, den Gefangenen sinnvolle Freizeitbeschäftigungen nahezubringen und Brücken zur Öffentlichkeit aufzubauen und zu erhalten. Alle Jugendvollzugsanstalten verfügen deshalb über Sporthallen und -plätze. Offene Anstalten könnten zusätzlich Einrichtungen der Kommunen nach örtlichen Gegebenheiten benutzen. An erster Stelle der Beliebtheits-skala sportlicher Angebote stehen Tischtennis, gefolgt von Fußball und Volleyball.

Etwa 46 Prozent aller jugendlichen Gefangenen nutzen die Sportangebote; die Schwankungsbreite sei allerdings sehr groß. Sie reiche von sechs bis 93 Prozent je nach Anstalt.

Der Sprecher des Arbeitskreises „Sport in Justizvollzugsanstalten“, Alfons Schreiner, stellte folgende Aufgabenfelder mit Vorrang vor:

- Politische und finanzielle Absicherung des Sports im Strafvollzug,
- Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten und der Bewährungshilfe,
- Mitarbeit in verschiedenen Projekten, in denen Sport als Medium der sozialen Arbeit mit dem Ziel der Resozialisierung eingebunden wird und
- Förderung von Außenkontakten.

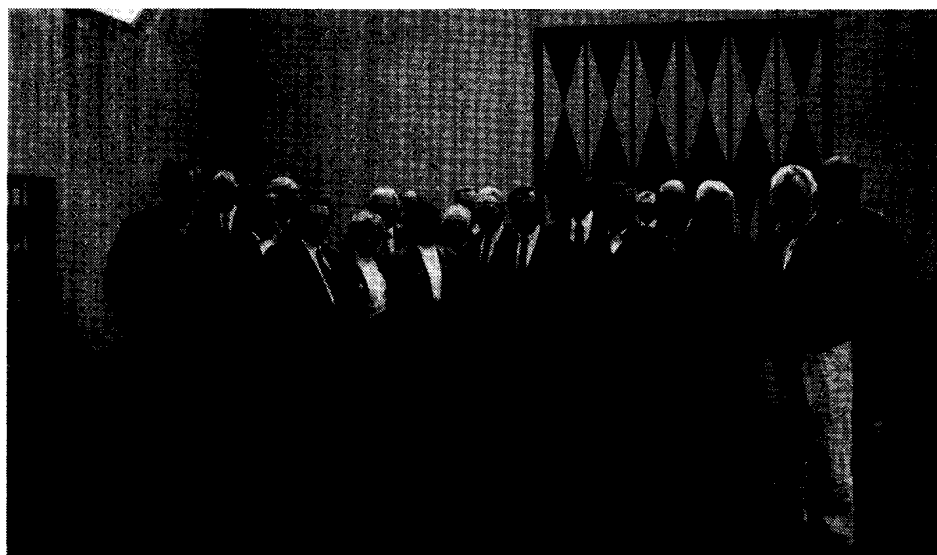
Jeder zweite jugendliche Gefangene nutzt Angebote des Anstaltssports

Kritisch stellte der Sprecher fest, daß bisher Bemühungen, Außenkontakte zwischen Justizvollzugsanstalten und Sportvereinen herzustellen, um entlassene Häftlinge einzugliedern, weitgehend gescheitert seien. Daran entzündete sich die Diskussion, in der Dr. Hans Kraft (SPD) hervorhob, der Strafvollzug in NRW schneide im Vergleich zu anderen Bundesländern gut ab. Er wollte deshalb vom Justizministerium wissen, was das Land für den Strafvollzug aufwende. Von 1972 bis 1981 seien 11,3 Millionen, von 1982 bis 1990 weitere 7,2 Millionen Mark für bauliche Aufwendungen ausgegeben worden, erläuterte der Vertreter des Justizministeriums. Die Ausgaben an Personal- und Sachkosten belaufen sich jährlich auf rund 600, während etwa 80 Millionen Mark vereinnahmt würden.

Wenn es nicht gelinge, mit Hilfe des Sports soziale Außenkontakte zu knüpfen, warnte Uwe Herder (SPD), so seien die bisherigen Bemühungen als nutzlos anzusehen. Er for-

umsetzbarkeit, nämlich entlassene jugendliche Strafgefangene in Heimatvereine zu integrieren. Dort gebe es nicht zu unterschätzende Vorurteile.

Da die Arbeitszeit im Vollzug nicht mit der üblichen Beschäftigungszeit vergleichbar und der Personaleinsatz im Jugendvollzug sehr hoch sei, finde Sport in der Regel während der Freizeit statt, hieß es von Seiten des Justizministeriums. Einen wesentlichen Gesichtspunkt bedeute nämlich die Tatsache, daß Arbeitspflicht oder Ausbildung von den Strafgefangenen größtenteils noch zu lernen seien. Dieser Prozeß sei an sich schon zeitaufwendig. Natürlich könne sportliche Betätigung in der Anstalt ein Element von Verhinderung der Rückfälligkeit sein. Durch Sport würden während der Haftzeit auch soziale Kontakte zu Vereinen zustande kommen. Der Vollzug wäre aber überfordert, sollte er Verbindungen für die Zeit nach der Entlassung stiften. Dies sei eine Aufgabe externer Institutionen.



Über Sport im Justizvollzug informierte sich der Sportausschuß unter seinem Vorsitzenden Hans Rohe (5. v.l.) in der Jugendstrafvollzugsanstalt Heinsberg.

derte deshalb eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Landessportbund und der Justiz und bat um Aufklärung, in welchem Umfang den Strafgefangenen auch während der Arbeitszeit sportliche Betätigungsmöglichkeiten geboten würden. Leonard Kuckart (CDU) betonte, der Sport sei überfordert, wenn von ihm soziale Bindungen erwartet würden; er könne jedoch vom passiven Verhalten zu aktivem Mitmachen motivieren. Durch sinnvolle Freizeitgestaltung mittels Hinführung zum Sport lasse sich soziales Verhalten erlernen. Dies wurde auch von Heinz-Helmich van Schewick (CDU) unterstrichen, der daneben auf die Motivation, das Selbstwertgefühl der jugendlichen Strafgefangenen durch Leistungen im Sport zu stützen, hinwies. Kuckart regte deshalb an, Modellversuche einzurichten, bei denen versucht werden sollte, Strafgefangene in Vereine zu vermitteln. Das große Problem sehe er nicht so sehr darin, Kontakte mit Vereinen vor Ort zu knüpfen. Schwierigkeiten bereite eher die

DB-Ausbaustrecke

Zwischen der Landesregierung und der Deutschen Bundesbahn (DB) bestehe Einigkeit, daß die Investitionskosten für den Ausbau der Strecke Köln — Horrem — Düren je zur Hälfte zu Lasten des Vorhabens „Ausbaustrecke Köln — Düren — Aachen — Bundesgrenze“ und des Vorhabens „S-Bahn-Strecke 13 Köln — Horrem — Düren“ gingen. Die von der DB ermittelten Investitionskosten in Höhe von 756 Millionen Mark, davon 378 Millionen Mark für die S-Bahn, seien dabei die Obergrenze. Die Mehrkosten für die Erhöhung der Geschwindigkeit von 200 auf 250 km/h im Abschnitt Köln — Düren sowie die Investitionskosten für den Streckenausbau zwischen Düren und Bundesgrenze kämen hinzu, seien jedoch allein von der DB zu finanzieren. Das geht aus der Antwort des Verkehrsministeriums auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Norbert Burger, Dr. Klaus Heugel und Volkmar Schultz hervor (Drs. 11/1686).

Informationsreise des Ausschusses „Mensch und Technik“ nach Baden-Württemberg

Politikberatung im Bereich neuer Technologien

Seit dieser Legislaturperiode verfügt der Landtag Nordrhein-Westfalen als einziges Parlament in Deutschland über einen Ausschuß „Mensch und Technik“, der sich überwiegend mit Fragen der Technikfolgenabschätzung und -bewertung befaßt. Bereits durch die Kommission „Mensch und Technik“ in der letzten Legislaturperiode wurde die Notwendigkeit einer parlamentarischen Kompetenz bezüglich der Gestaltung neuer Technologien und der Bewertung ihrer Folgen anerkannt. Auch in anderen Landtagen wird über die Einrichtung entsprechender Ausschüsse mehr oder weniger intensiv nachgedacht. Insbesondere beim Deutschen Bundestag liegen Erfahrungen aus zwei Legislaturperioden mit dem Thema Technikfolgenabschätzung vor, wenngleich dies in der Form einer Enquete-Kommission, und nicht als Ausschuß verankert war.

Wenn man die Diskussionen über die Technikfolgenabschätzung verfolgt, stellt man fest, daß die Parlamente gegenüber der Exekutive deutlich im Rückstand sind. Es gibt inzwischen eine stattliche Anzahl von Organisationen, Verbänden sowie Instituten innerhalb und außerhalb der Hochschulen, die sich mit Technikbewertung befassen. Auch einzelne Unternehmen haben das Instrument der Technikbewertung aufgegriffen, das in den sechziger Jahren (in den USA) zur Politikberatung entwickelt wurde. Nicht zuletzt haben die Bemühungen des Landes Baden-Württemberg um die Gründung einer Akademie für Technikfolgenabschätzung dort zu einem relativ hohen Diskussionsstand geführt. Dies war für den Ausschuß „Mensch und Technik“ Grund genug, um auf einer Informationsreise nach Baden-Württemberg mit exponierten Vertretern der Technikbewertung einen Gedankenaustausch zu suchen.

Eine der herausragenden Institutionen auf dem Gebiet der Technikfolgenabschätzung ist seit Jahren die Abteilung für angewandte Systemanalyse (AFAS) des Kernforschungszentrums Karlsruhe. Gemäß einem Beschluß des Deutschen Bundestages hat die AFAS ein Büro für Technikfolgenabschätzung (TAB) am Sitz des Deutschen Bundestages aufgebaut. Dieses Büro ist eine besondere organisatorische Einheit der AFAS, die als selbstständige Abteilung innerhalb des Kernforschungszentrums Karlsruhe bereits seit Jahren Studien zu den Einführungsbedingungen, Nutzungs- und

Folgendimensionen von Techniken durchführt.

In einem Gespräch mit dem Leiter des TAB, Professor Dr. Herbert Paschen, ließen sich die Mitglieder des Ausschusses „Mensch und Technik“ über die verschiedenen Formen der Politikberatung im Bereich neuer Technologien informieren.

Die übergreifende Zielsetzung des TAB ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Informationslage des Deutschen Bundestages zu leisten. Die Nutzung von Prozessen der Technikfolgenabschätzung, die durch das TAB organisiert und durchgeführt werden, ist dabei ergänzend zur bisherigen Praxis parlamentarischer Politikberatung auf dem Feld von Wissenschaft und Technik zu sehen. Das TAB ist bestrebt, in enger Kooperation mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und abgestimmt auf deren Informationsbedürfnisse und Handlungsnotwendigkeiten, Problemfälle zu identifizieren, die Art und Weise ihrer Bearbeitung festzulegen und anfallende Ergebnisse anwendungsorientiert und möglichst aktuell zu vermitteln.

Derzeit werden die Themen behandelt, die vom Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages beschlossen wurden: Raumtransportsystem Sänger, biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik, Grundwasserschutz und Wasserversorgung, Hausmüllentsorgung und Müllvermeidung sowie die Risiken bei einem verstärkten Wasserstoffeinsatz. Das TAB kann

dabei auf die „Datenbank Technology Assessment (TA)“ zurückgreifen, die unter anderem auch vom Land Nordrhein-Westfalen mitfinanziert wird. Die Datenbank TA ermöglicht die Beantwortung individueller Recherchen auf dem Gebiet der Technikfolgenabschätzung.

Bei der Firma Asea Brown Boveri (ABB) AG in Heidelberg ließ sich der Ausschuß von Dr. Josef Bugl über Technikbewertung aus der Sicht der Wirtschaft informieren. Dr. Bugl war Vorsitzender der ersten Enquete-Kommission Technikfolgenabschätzung im Deutschen Bundestag und hat die Diskussion über eine Verankerung der Technikbewertung im Parlament maßgeblich mit beeinflusst. Unabhängig von den jeweiligen Mehrheiten sei ein Machtverlust in Fragen von Wissenschaft und Technik gegenüber der Exekutive festzustellen. Damit auch das Parlament an den Diskussionen über die Richtung des technischen Fortschritts zum zentralen Ort wird, bedarf es zumindest einer sachverständigen Politikberatung auf diesem Gebiet.

Technikfolgenabschätzung ist jedoch nicht nur eine Frage politischer Institutionen, sondern auch der technischen Praxis. Am Beispiel neuer Technologien der Energiespeicherung durch Batterien, der Stromerzeugung durch Brennstoffzellen und des Elektroautos wurde deutlich, daß die Diskussionen um sozial- und umweltverträgliche Technologien nur dann sinnvoll sind, wenn konkrete technische Optionen dafür zur Verfügung stehen. Es wurde aber auch deutlich, daß die Durchsetzung neuer Technologien sehr stark von politischen Rahmenbedingungen abhängt.

Die Technikfolgenabschätzung kann insofern einen Beitrag dazu leisten, als sie systematisch nach übergreifenden Einsatzkonzepten bestimmter Technologien sucht, ihre Vor- und Nachteile gegeneinander abwägt, so daß schließlich begründete Entscheidungen möglich sind, die sich auch als konsensfähig erweisen.

Technikfolgenabschätzung und -bewertung ist also nicht nur eine Angelegenheit für Wissenschaftler, sondern auch für die Vielzahl gesellschaftlicher Organisationen, die letztlich ihre subjektiven Standpunkte als Betroffene in den Bewertungsprozeß einbringen. Die letztlich entscheidenden Fragen für die Einführung einer Technologie hängen nicht vom Stand der Wissenschaft und Technik ab, sondern von ihrer politischen Bewertung und Konsensfähigkeit. Somit kann Technikfolgenabschätzung auch niemals als bloße Akzeptanzbeschaffung mißbraucht werden, da sie stets die Vielfalt gesellschaftlicher Interessen und Bewertungen zu berücksichtigen hat.

Die Gespräche mit den Vertretern der Industrie haben gezeigt, daß beide Seiten ein Interesse an einem dauerhaften Dialog

Fortsetzung Seite 14



Der ungarische Chor Bardos Lajos aus Szentes war am Monatsbeginn zu Gast in Nordrhein-Westfalen. Es war bereits der zweite Besuch. Ein Gegenbesuch durch den gastgebenden Mädchen- und Frauenchor aus Rheine-Mesum hatte im vorigen Jahr stattgefunden. Auf dem Programm standen jeweils geistliche und weltliche Konzerte. Auf Vermittlung des SPD-Abgeordneten Reinhold Hemker besuchte der ungarische Chor auch den Landtag. Beim Empfang durch Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) sangen die Gäste ungarische Volksweisen. Beeindruckt waren die Ungarn von der Architektur des Landtagsgebäudes und der „Offenheit der Führung durch das politische Zentrum des Landes“, wie der Leiter des Chores, Janos Nagy (vorne im Gespräch mit der Präsidentin) sagte. Als Dank überreichte er eine Schallplatte mit Werken von Bardos Lajos.

Foto: Schüler

Wohlsortiert und nicht überlaufen: Museum gegenwärtiger Kunst in Abtei

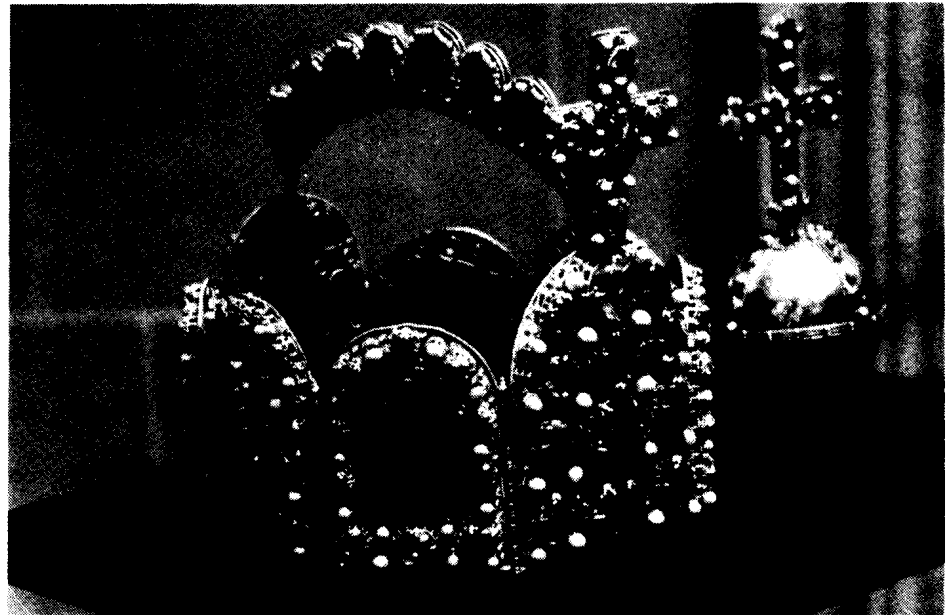
Der Kulturausschuß des Landtags hat unter der Leitung von Hildegard Matthäus (CDU) Einblick in den Fortgang der Restaurierungsarbeiten am Aachener Dom genommen und sich anschließend im nahegelegenen Kornelimünster vom Kultusminister über die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern durch das Land Nordrhein-Westfalen informieren lassen. In der ehemaligen Reichsabtei besichtigten die Mitglieder des Ausschusses auch die Ständige Ausstellung, die dort seit Mitte der 70er Jahre mit Werken nordrhein-westfälischer Kunstschaffender gezeigt wird.

„Als besterhaltenes Baudenkmal der Karolingerzeit, als Begräbnisstätte und als Krönungsort der deutschen Kaiser, als Zeugnis und Sinnbild der politischen und kulturellen Einheit Europas“ ist der Aachener Dom 1978 als erstes deutsches Denkmal in die UNESCO-Liste der Weltkulturgüter aufgenommen worden. Darauf wies zu Beginn der Sitzung Dompropst Prälat Dr. Hans Müllejan hin und verband dies mit der Bemerkung, das Land habe sich großartig für den Dom eingesetzt. Müllejan's Begrüßungsworten war zu entnehmen, daß man angesichts der europäischen Bedeutung des Bauwerks sich in der Kaiserstadt von der Europäischen Gemeinschaft stiefmütterlich behandelt fühlt: Nachdem rund 90000 Ecus zur Restaurierung geflossen seien, „hat man uns liegenlassen“. Der Propst machte deutlich, „daß wir nicht nur betteln“, sondern selbst etwas auf die Beine gestellt wird: Die Spenden Tausender von Bürgerinnen und Bürger hätten zu einer Eigenleistung von fünf Millionen Mark geführt.

Deswegen könne man den Mitgliedern des Kulturausschusses etwas vorweisen: Der Dachstuhl des Oktogons sei wiederhergestellt, der Karolsschrein erstrahle im alten Glanz, der Marienschrein befinde sich in behutsamer Konservierung.

Auf eine ganze Anzahl von Vorhaben, die noch der Erneuerung oder Restaurierung harren, machte Dombaumeister Dr. Sierig aufmerksam. So müsse die Schieferdeckung des Dachs über der Kuppel entfernt und durch die ursprüngliche Bleideckung ersetzt werden (sie war 1794 von den französischen Revolutionstruppen als Kriegsgut requiriert, entfernt und zu Flintenkugeln umgeschmolzen worden). Dringend bedürfen auch die statischen Probleme der Chorkapelle einer dauerhaften Lösung, indem die mittelalterliche Ringverankerung wiederhergestellt wird. Probleme machen auch die Kapellen, die den Dom ringförmig umgeben. Nach der Rettung der Nikolauskapelle will man bis zum kommenden Jahr die Karlskapelle endgültig sichern, die sich durch einen schweren Erker aus dem Verband mit dem Dom gelöst hat und nach Norden „abdriftet“. Vorbereitet wird nach Sierig's Worten auch die Reparatur der Ungarnkapelle, wo die Schäden des letzten Kriegs am Dachstuhl nur notdürftig ausgebessert worden waren. Der Dombaumeister beeindruckte mit einer ganzen Liste weiterer Vorhaben. Er nannte dabei die Sanierung des Karolingischen Mauerwerks, die schon erwähnte Neueindeckung des Oktogons, die Sanierung von Dachstuhl, Fialen und Wasserspeiern der Chorkapelle sowie die Sanierung der spätgotischen Kapelle an der Südseite. Sierig erwähnte und lobte in diesem Zusammen-

Kulturausschuß informiert sich über Restaurierungsarbeiten am Aachener Dom



Aachen, das frühe Zentrum Europas, war Ziel eines Besuchs des Kulturausschusses, der sich an Ort und Stelle über die Restaurierung des Doms — übrigens eine Daueraufgabe für Handwerker, Kirchenleute, Politiker und Steuerzahler — informierte. Das Bild zeigt einen Teil der Reichsinsignien, Kaiserkrone (links) und Reichsapfel, die als Nachbildungen im Aachener Rathaus ausgestellt sind. Die Originale, zu denen noch Königsmantel, Reichszepter und -schwert zählen, befinden sich seit Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in Wien. Foto: Kobben

hang die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule in Aachen und bezifferte den Umfang der Förderungsmaßnahmen seit 1984 mit zehn Millionen Mark; das Land habe knapp drei Millionen zugesprochen. Der Dombaumeister geht davon aus, daß für die in absehbarer Zeit geplanten Restaurierungsarbeiten 20 bis 24 Millionen Mark erforderlich sein werden.

Mit der Konservierung des Marienschreins setzte sich die Kunsthistorikerin Dr. Herta Lepie auseinander. Nach der Sicherung des Karolsschreins von 1982 bis 1988 ist die behutsame Konservierung dieses Meisterwerks mittelalterlicher Goldschmiedekunst die zweite Herausforderung für die Goldschmiedewerkstatt des Doms. Mit größter Zurückhaltung, so Frau Lepie, werde soviel wie nötig und so wenig wie möglich eingegriffen. Der Respekt endet aber vor dem Schmutz, der sich in Jahrhunderten als dichte schwarze Schicht über die Vergoldung gelegt hat; er wird entfernt, die Figuren der Verzierung werden gelöst. Drei Goldschmiede widmen sich dieser Aufgabe, die schwieriger ist als beim Karolsschrein mit den Gebeinen Karls des Großen. Handelt es sich doch beim Marienschrein um ein religiöses Behältnis, das mehr in Gebrauch war und darum stärker abgenutzt wurde: Alle vier Jahre wird dieser Schrein nämlich zur Heiligumsfahrt geöffnet, um den Tausenden von Pilgern aus aller Welt die Reliquien zu zeigen. Die Restaurierungsarbeiten sind 1989 in Angriff genommen worden, sie sind auf acht Jahre veranschlagt. Die Nordrhein-Westfalenstiftung sichert durch einen großen Beitrag den größten Teil der Finanzierung.

Nach kurzer Zeit setzte der Kulturausschuß

seine Sitzung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster fort. Hier wurden die Ausschußmitglieder von der Kunsthistorikerin Maria Engels durch die Ausstellung „Aspekte der gegenwärtigen Kunst in Nordrhein-Westfalen“ geführt, in der nur ein kleiner Teil jener 2700 Bilder, Plastiken und Objekte gezeigt werden kann, die der Fundus dieser Sammlung inzwischen beherbergt.

Trotz seiner „dürftigen personellen Besetzung, trotz minimaler Werbung und vergleichsweise seltener Öffnungszeiten erfreut sich Kornelimünster eines relativ regen Besucherverkehrs“. Kral führte dies auf die Lage der Sammlung in einem beliebten Naherholungsgebiet zurück, aber vor allem auf die Qualität der Sammlung mit Werken von Schumacher, Winter, Meistermann, Richter, Polke, Uecker, Mack, Hoehme und Nay, auf die bauliche Anlage der aus dem 18. Jahrhundert stammenden Reichsabtei, die in zwei Nebenflügeln das Wehrmachtsarchiv des Bundes als „Untermieter“ beherbergt.

Wenn man aus den zurückliegenden Jahren eine Bilanz ziehen wolle, fuhr Kral fort, dann sei dem Land aufgrund seines Konzepts der Künstlerförderung mittels Ankäufen ein Kapital zugewachsen, „das Basis für weitreichende kulturpolitische Initiativen werden könnte“. Auf Beschluß des Ausschusses gab der Sprecher dann einen Überblick über die individuelle Förderung des Landes für Künstlerinnen und Künstler. Der Ausschuß debattierte im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde auf Nachfrage von Professor Renate Möhrmann (CDU) die Frage, ob und wie der privaten Schauspielschule des Kölner Theaters „Der Keller“ ein Landeszuschuß gewährt werden kann.

Neue Aufgabe für die Verkehrspolitik

Güterverkehrszentren sollen wirtschaftlich, aber auch umweltverträglich sein

In der vom Vorsitzenden Hans Jaax (SPD) geleiteten Sitzung am 2. Mai diskutierte der Verkehrsausschuß unter anderem über die Pilotstudie „Kriterien und Anforderungsprofile als Planungs- und Bewertungsgrundlage für Güterverkehrszentren in NRW“ des Instituts für Verkehrswesen der Universität Hannover (Vorlage 11/472), die vom Verkehrsminister im Juni 1990 in Auftrag gegeben worden war. Übereinstimmend wurde Handlungsbedarf des Landes gesehen, andererseits die kommunale Zuständigkeit hervorgehoben. Minister Franz Josef Kniola (SPD) bemerkte, das Verkehrsgewerbe habe sich dirigistisches Einmischen verboten.

In der Pilotstudie wird festgestellt, daß eine übergeordnete Instanz zwischen effizienter Abwicklung der — zunehmenden — Gütertransporte und den dadurch verursachten Belastungen vermitteln müsse. Güterverkehrszentren (GVZ) sollen Verkehrs-, Lager-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen an verkehrsgünstig gelegenen Standorten zusammenführen. Das GVZ wird als Schnittstelle zwischen Nah- und Fernverkehr, zwischen einzelnen Verkehrsträgern (mindestens Straße und Schiene, möglichst alle Träger) und als logistischer Knoten mit bedeutenden Auswirkungen auf die Region angesehen. Die Betriebe in einem GVZ sollen ihre jeweilige wirtschaftliche Unabhängigkeit behalten. Zur Ermittlung und Bewer-

tung geeigneter GVZ-Standorte in NRW wird ein objektiviertes Verfahren anhand des Anforderungsprofils vorgeschlagen. „Wildwuchs“ mit unnötigem Flächenverbrauch soll vermieden werden.

Minister Kniola bezeichnete als wichtiges Ergebnis der Studie den Nachweis, daß GVZ fernab von bereits existierenden kombinierten Ladeverkehrs-Stationen (KLV) nicht sinnvoll seien. Rheine würde sich als GVZ eignen. Die Errichtung von GVZ stellten einen neuen Fördertatbestand dar. In Bonn werde eine entsprechende Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes geprüft.

Die verkehrspolitische Sprecherin der F.D.P.-Fraktion Marianne Thomann-Stahl

sprach sich für die Förderung durch den Bund aus, da von Bonn die Vorgabe „Güterverkehr auf die Schiene“ unterstützt werde. Heinrich Dreyer (CDU) distanzierte sich von der Gutachtermeinung, KLV und GVZ könnten nicht zusammengelegt, also wie nach dem Konzept der Bahn KLV zu GVZ ausgebaut werden. Ein Güterverkehrszentrum setze nicht unbedingt das Vorhandensein einer Station für Kombinierten Ladeverkehr voraus. Es gehe ferner darum, Transportgut schienenfähig zu machen.

Georg Aigner (SPD) wies angesichts des hohen Flächenbedarfs für GVZ auf die Notwendigkeit hin, den Landesentwicklungsplan weiterzuentwickeln. Auch Gisela Naken (DIE GRÜNEN) sah Handlungsbedarf für die Landespolitik. Manfred Ludwig Mayer (SPD) meinte, um Wildwuchs zu verhindern, dürfe nicht allzu lange abgewartet werden. Minister Kniola bezeichnete die Güterverkehrszentren als rentierliche Investition für die Wirtschaft. Das Land werde die Anschlüsse herstellen müssen. Standortfestlegungen gebe es noch nicht. Optimal sei Duisburg als GVZ mit der Umladung Schiff/Schiene/Straße. Im Kernnetz der Bundesbahn seien für Kombinierten Ladeverkehr in den alten Bundesländern 14, in den neuen Ländern vier Standorte vorgesehen. Der Minister wurde vom Ausschuß gebeten, über Möglichkeiten des Ausbaus von KLV zu GVZ zu informieren.

Autoverkehr beschäftigt auch Kommunalpolitiker

Bedrückende mobile Gesellschaft

Nachdem der Ausschuß für Kommunalpolitik die Beratung einer Änderung des Landesabfallgesetzes bis zur öffentlichen Anhörung am 18. Juni vertagt hatte, standen Anträge und Gesetzentwürfe von Oppositionsfraktionen zur Flüchtlingspolitik, zur Einführung eines kommunalen Volksentscheids, zum Vorrang für den Umweltverbund im Verkehr und zu einer Neuordnung der Abwassergebühren auf der Tagesordnung der von Vorsitzendem Dr. Jörg Twenhöven (CDU) und anschließend von seinem Stellvertreter Friedrich Hofmann (SPD) geleiteten Sitzung am 29. Mai. In der von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde gab eingangs ein Vertreter des Innenministeriums Auskunft über die Arbeit an Kriterien für Bedarfszuweisungen für Gemeinden mit besonderen Erholungsfunktionen und mit regionalen Standortnachteilen, ferner über die Inanspruchnahme des Entschuldungskonzepts für die Ausgleichsstockgemeinden.



Die Delegation der F.D.P.-Landtagsfraktion im österreichischen Parlament. Außer in Österreich führten die Liberalen aus Düsseldorf auch in Ungarn politische Gespräche (siehe Seite 18).

Zum Antrag der Grünen-Fraktion „Zukunft der Verkehrspolitik: Vorrang für den Umweltverbund“ (Drs. 11/1567) gibt der Kommunalausschuß als mitberatender Ausschuß ein Votum ab, in dem der federführende Verkehrsausschuß aufgefordert wird, die Belange der Kommunen angemessen zu berücksichtigen. Der Sprecher der SPD-Fraktion Reinhard Wilmbusse bezeichnete diese als stark, Verkehrsprobleme bedrückten alle Städte und Gemeinden. Flächendeckende Lösungen seien jedoch nicht möglich, die Probleme seien unterschiedlich. Albert Leifert (CDU) sagte, der Individualverkehr sei ein Teil der Mobilität der Menschen und könne nicht einfach beschränkt werden.

Der Vertreter des Verkehrsministeriums wies auf die beschränkten Möglichkeiten des Landes angesichts der Vorgaben des Bundes und der EG sowie auf die Grundsatzzrede von Minister Franz Josef Kniola bei der Stadtverkehrskonferenz in Köln am 16. Mai hin. Dort hatte der Minister sich für einen höheren Anteil am „Umweltverbund“ aus öffentlichem, Fußgänger- und Fahrradverkehr in den Großstädten ausgesprochen und einzelne Maßnahmen aufgezählt. Für falsche ordnungspolitische Weichenstellungen seien vor allem Bonn und Brüssel verantwortlich. Der Zorn der Bürger entlade sich jedoch fast immer auf der kommunalen Ebene.

Namens der antragstellenden Fraktion plädierte Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) für den Umwelt-Vorrang künftiger Verkehrspolitik, zu dem sich der Landtag grundsätzlich bekennen solle. Im Antrag „Vorrang für den Umweltverbund“ der Grünen wird sofortiger Stopp des Bonner Beschleunigungsgesetzes gefordert: „Ein Ausbau des ehemaligen Bahnlandes DDR zum Autobahnland heizt die Verkehrsspirale weiter an und widerspricht der Verkehrswendepolitik in NRW“, heißt es dazu im Antrag.

Oeynhausen schreibt wieder schwarze Zahlen

Arbeitsgruppe will Attraktivität des Staatsbades weiter verbessern

Weiterhin mit aller Kraft will sich die Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ dafür einsetzen, daß dieser einzige Wirtschaftsbetrieb des Landes seine Erträge verbessert und Gewinne erwirtschaftet. Diese einheitliche Meinung wurde auf einer Sitzung deutlich, zu der der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Günter Meyer zur Heide (SPD), die Mitglieder nach Bad Oeynhausen einberufen hatte. Dabei standen ein ergänzender Bericht des Gesundheitsministers zur Organisations-, Wirtschaftlichkeits- und Marketinguntersuchung und der weitere Ausbau des Staatsbades auf der Tagesordnung.

Als „hervorragend“ bezeichnete zu Beginn Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) die wirtschaftliche Entwicklung im abgelaufenen Jahr — „wir schreiben echt schwarze Zahlen“, meinte der Minister, wenn auch der Jahresüberschuß nur 108 000 Mark betragen habe. Für das laufende Jahr halte diese positive Entwicklung voraussichtlich an, sah der Minister voraus und zeigte sich erleichtert, daß das „jahrelange Zubuttern des Landes“ zu Ende gehe. Die Ursachen für die von allen Arbeitsgruppenmitgliedern begrüßte Entwicklung nannte Dr. Günter Berg vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). So seien durch die Inbetriebnahme einer neuen Klinik in der Oeynhausener Schweiz die Einnahmen aus der Kurtaxe um 800 000 Mark gestiegen, bei der Kurmittelabgabe sei eine Viertelmillion mehr erwirtschaftet worden und schließlich seien die Erträge aus Vermietung und Verpachtung um 200 000 Mark angewachsen.

Auf der Kostenseite habe es keine gravierenden Änderungen gegeben. Zum Positiven gewendet habe sich inzwischen ein jahrelanger Streitpunkt: Dem Staatsbad sollen in Zukunft die 1,7 Millionen Mark denkmalbedingter Mehraufwendungen — immer ein dicker Klotz auf dem Weg zu einer günstigen Ertragsrechnung — erstattet werden. Und Kurdirektor Wolfgang Schmidt wartete mit einer weiteren guten Nachricht auf: Die neue Personalstruktur, die sich das Staatsbad seit 1. Oktober vergangenen Jahres gegeben hat, funktioniere und habe in dem Dreivierteljahr ihres Bestehens zu Einsparungen von 250 000 Mark geführt.

Diese neue Personalstruktur geht auf die Empfehlungen im Gutachten eines Prüfungsunternehmens zurück, das der Arbeitsgruppe seit kurzem vollständig vorliegt. Um auf neue Entwicklungen am Markt rascher reagieren zu können, wurden die bisherigen und zu schwerfälligen drei Entscheidungsebenen gestrafft und auf zwei reduziert. Dem Kurdirektor stehen jetzt fünf Abteilungsleiter zur Seite, wobei der Leiter der Hauptabteilung den Kurdirektor bei dessen Abwesenheit vertritt. (Die Arbeitsgruppe will den Vorschlag des Regierungspräsidenten für die Besetzung der Stelle eines ständigen stellvertretenden Kurdirektors abwarten, um bei dieser Gelegenheit zu diskutieren, ob die Einrichtung einer solchen Stelle notwendig ist.)

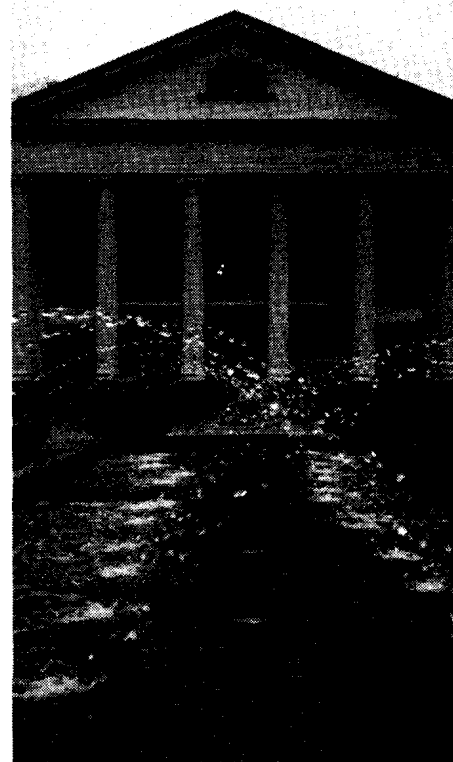
Kurdirektor Schmidt empfahl, in dieser Frage „zuzuwarten“, um zu sehen, wie sich die Vertretungsregelung bewährt. Schmidt wies zudem darauf hin, daß die jetzige Personalstruktur weitgehend der Rechtsform einer GmbH entspreche. Während Wilhelm Krömer (CDU) zumindest mittelfristig einen Nutzen darin erkannte, daß das Staatsbad in die Rechtsform einer GmbH übergeführt wird, warnte Ulrich Schmidt (SPD) vor „panischer Hetze“. Arbeitsgruppenvorsitzender Meyer zur Heide machte auf schwierige Finanz-, Steuer- und Personalfragen aufmerksam, die bei einer solchen Änderung zu lösen seien. Leitender Ministerialrat Dr. Berg stellte fest, die GmbH „liege zwar im Trend“, aber er sehe in einer eventuellen Umwandlung keinen einzigen konkreten Vorteil.

Um die Attraktivität des Heilbades zu steigern und um seine Erträge zu verbessern, soll möglichst noch im Herbst dieses Jahres der Grundstein zur geplanten Klinik am Badehaus II gelegt werden. Nachdem die Westdeutsche Landesbank aus der Reihe der Gesellschafter ausgeschieden ist, weil sie eine bankmäßige Rendite des Projektes für sich nicht zu erkennen vermochte, ist das Land alleiniger Träger. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stimmten der Meinung von Dr. Berg zu, diese Klinik mit Baukosten von 40 Millionen Mark so zu planen, zu bauen und zu finanzieren, daß sie vom Staatsbad selbst betrieben werden könne.

Schwieriger sei die Lage bei der angestrebten und rund 20 Millionen Mark teuren Attraktivitätssteigerung der Wittekinds-Therme. Hier gibt es einen Sperrvermerk des Finanzministers, weil fraglich ist, ob der Bund im nächsten Jahr Strukturhilfemittel zur Verfügung stellen wird, aus denen der Umbau finanziert werden soll. Es sei abzuwarten, teilte der Vertreter des MAGS fest, daß Neubaumaßnahmen des Jahres 1991 wahrscheinlich nicht mehr aufgenommen werden können, sondern nur angefangene Projekte ausfinanziert werden können. Allerdings, so Berg weiter, verfüge er noch über einen gewissen Optimismus, da es sich hier um eine landeseigene Investition handele, „die sich sicher unter dem Strich rechnet“.



Die Arbeitsgruppe Staatsbad tagt (v.l.n.r.): Günter Meyer zur Heide (SPD), Ausschußassistent Georg Hoffmann, Bodo Champignon (SPD), Otto Schrader, Stenograph, Anne Garbe (SPD), Regierungspräsident Walter Stich, Antonius Rösenberg und Wilhelm Krömer (beide CDU), Dr. Günter Berg (MAGS).



Wieder kräftig sprudeln sollen die Erträge des Staatsbades Oeynhausen (unser Bild).

Auch Hermann Jansen (SPD) sah keine Notwendigkeit, die Flinte ins Korn zu werfen: Nach einer solchen Einrichtung, wie sie in der modernisierten und umgebauten Wittekinds-Therme geplant sei, bestehe unbestreitbar Nachfrage; zudem sei abzusehen, daß sich die finanzielle Lage der Krankenkassen aufgrund der Einkommensentwicklung der nächsten Jahre bessern werde.

Auf die Zukunftsaussichten des Bades von Antonius Rösenberg (CDU) und Ulrich Schmidt (SPD) angesprochen, wies Kurdirektor Wolfgang Schmidt auf das wachsende Interesse vieler Patienten und Kurgäste an Naturheilverfahren hin. Das Staatsbad habe inzwischen Kontakte geknüpft und einen Vorvertrag mit einem großen Pekinger Krankenhaus geschlossen, um die Erfahrungen der traditionellen chinesischen Heilkunde in das Kurangebot einzubauen. Noch im Oktober dieses Jahres solle ein Konzept vorgelegt werden.

In seiner Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse machte Vorsitzender Meyer zur Heide als einheitliches Votum der Arbeitsgruppe deutlich, daß es deren Wille sei, die am Badehaus II zu errichtende Klinik möglichst in der Trägerschaft des Staatsbades zu führen. Für die Investitionen an der Wittekinds-Therme erbat er die Vorlage einer „realistischen“ Kostenberechnung mit Finanzierungsmöglichkeiten. Die im erwähnten Gutachten vorgeschlagene Änderung der Personalstruktur sei inzwischen umgesetzt und funktioniere, das nehme die Arbeitsgruppe zur Kenntnis. Für eine Umwandlung des Staatsbades in eine GmbH, so Meyer zur Heide weiter, sehe man zur Zeit keine zwingenden Gründe. Dennoch sollte, dem Gutachten folgend, der Geschäftsführung des Staatsbades die notwendige Entscheidungsfreiheit zugestanden werden. In Sachen Einbau von Naturheilverfahren in die Badekur erwarte man noch einen Bericht, schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Aussiedler und Ausländer ohne Deutschkenntnisse neue Herausforderung

Ihre dritte Sitzung hat die Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden, Hildegard Matthäus (CDU), in der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) in Oberhausen abgehalten.

Bei der Begrüßung stellte der Oberhausener Beigeordnete Gerhardt fest, die RAA bestehe seit zehn Jahren und sei inzwischen ein fester Bestandteil der städtischen Verwaltung geworden. Der verstärkte Zuzug von Aussiedlern und Asylbewerbern habe die Einrichtung vor viele neue Aufgaben gestellt, dabei sei sie mehr denn je auf finanzielle Hilfe des Landes angewiesen. Die Förderung einer weiteren Lehrer- und Sozialarbeiterstelle sei deshalb wünschenswert.

Aktuelle Probleme der Regionalen Arbeitsstellen generell trug der Leiter der Hauptstelle der RAA in Essen vor. Er wies unter anderem darauf hin, daß durch den vermehrten Zustrom von Ausländern und Aussiedlern vorhandene Probleme größer würden, weil die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichten. Das Problem Nummer eins sehe er in der Beschulung von Aussiedlern und Ausländern ohne Deutschkenntnisse. Aus dem parlamentarischen Raum erhoffe er sich deshalb Unterstützung, insbesondere bei folgenden, exemplarisch aufgeführten Forderungen:

- Deutlichere Regelung der Schulpflicht
- Gleichmäßige Beteiligung aller Schulformen beim Problem der Seiteneinsteiger (Zusatzrelationen)
- Erweiterung des Muttersprachlichen Unterrichts über den Bereich der ehemaligen Anwerbeländer hinaus
- Einrichtung von Sonderschulen für Ausländer, da die Nützlichkeit des bestehenden Sonderschulnahmeverfahrens in Frage gestellt werde und
- Absicherung von Lehrstellen durch

gesonderte Ausweisung im Landeshaus halt.

Während die Vertreterin des Kultusministeriums ihr Bedauern zum Ausdruck brachte, daß die zur Zeit im Haushalt ausgewiesenen Lehrerstellen nicht beliebig vermehrt werden könnten, gab der Sprecher des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu erkennen, man werde die derzeit geltenden Förderungsrichtlinien überarbeiten. Ziel sei die Stärkung des außerschulischen Bereichs in der Hoffnung eines baldmöglichen Anschlusses des schulischen Teils. Im übrigen sei das Ministerium grundsätzlich bereit, die Errichtung weiterer Standorte für Regionale Arbeitsstellen zu fördern. So liege eine Voranfrage des Märkischen Kreises vor.

Menschenrechte

Aufgaben besonderer Art stellte der Koordinator des UNESCO-Projekt-Schulprogramms NRW vor. Grundlage der UNESCO-Projekt-Arbeit sei die Empfehlung der UNESCO-Generalkonferenz vom 19. November 1974 in Paris an die 160 Mitgliedsstaaten „Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit und zum Weltfrieden sowie die Erziehung im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten“.

In diesem Programm gehe es darum, Kinder und Jugendliche durch praktische Erfahrungen im Schulalltag für die Ziele der internationalen Zusammenarbeit zu gewinnen. UNESCO-Modellschulen seien reguläre Schulen von der Grundschule bis zur Universität/Hochschule. Sie realisierten ihren Auftrag einmal durch eine verstärkte Behandlung internationaler Themen im Fachunterricht und die Schaffung einer internationalen Fragen gegenüber aufgeschlossenen Schumatmosphäre und zum anderen durch die Veranstaltung fachübergreifender Unterrichtsprojekte zu bestimmten Schwerpunktthemen.

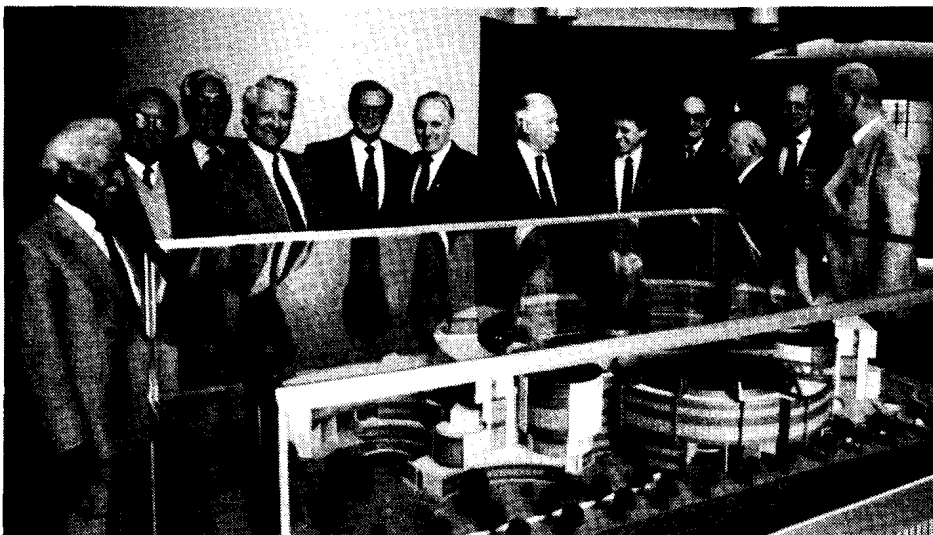
Die Aufgaben des Koordinators bestehen darin, das Modellschulprogramm durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu begleiten. Bis heute wirken weltweit etwa 2000 Schulen in rund 100 Staaten mit. In der Bundesrepublik Deutschland sind über 70 Schulen beteiligt. In Nordrhein-Westfalen gebe es acht anerkannte, sieben mitarbeitende und sechs am UNESCO-Modellschulprogramm interessierte Schulen.

Den zentralen Schwerpunkt der Arbeitsgruppen-Sitzung bildete der Bericht der RAA Oberhausen über aktuelle pädagogische Aufgabenschwerpunkte unter Berücksichtigung der besonderen Organisationsstruktur und das kommunale Seiteneinsteigerkonzept. Die RAA in Oberhausen, im Sprachgebrauch auch „Treff 200“ genannt, betreut als gut eingespieltes Team eine Service- und Koordinationsstelle zur Beratung und Betreuung von Ausländern in Angelegenheiten des täglichen Lebens, wie die stellvertretende Leiterin das formulierte.

Am Modell Seiteneinsteiger, einem umfangreichen Kapitel der Arbeitsgruppen-Mitgliedern übergebenen Mappe „Schwerpunkte der Arbeit – Treff 200“ wurden anschaulich und verständlich bis ins Detail die Tätigkeiten der Institution dargestellt. Wie effizient die Betreuung und Förderung ausländischer Jugendlicher von der Einschulung über berufliche Vorqualifikationsmaßnahmen bis hin zum Abschluß eines Ausbildungsvertrages sein kann, wurde den Parlamentariern am Fall eines türkischen Jugendlichen nahegebracht, den die RAA seit 1985 kontinuierlich begleitetete.

Die Erfolge der Regionalen Arbeitsstelle, auch im Bereich „Übergangsschule/Beruf“, sind unbestreitbar. Wenige eindrucksvolle Zahlen belegen dies und sprechen für sich selbst: Während noch 1980 etwa 48 Prozent der betreuten Jugendlichen einen Schulabschluß erreichten und 15 eine Ausbildung begannen, beträgt die Quote der erfolgreichen Schulabgänger heute 80, ein Ausbildungsverhältnis wählten 51 Prozent.

Besuche der Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ im Tagesinternat für Aussiedlerkinder sowie der Schulöffnungsgruppe in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule mit Informationen über die Einrichtungen und Schulöffnungsprojekte rundeten die Sitzung ab. Bereits bei ihrer nächsten Zusammenkunft beabsichtige die Arbeitsgruppe, die vielfältigen Informationen und Eindrücke aufzuarbeiten und auszuwerten, wie Hildegard Matthäus abschließend feststellte.



Der CDU-Landtagsabgeordnete Franz Püll (5. v. l.) begrüßte die Mitglieder des Vorstandes der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf mit Kreishandwerksmeister Bernhard Klever und Hauptgeschäftsführer Dr. Brücher anlässlich eines Landtagsbesuches. Die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft interessierten sich insbesondere für die handwerklichen Leistungen bei der Errichtung des Landtagsneubaus. Ihr sachverständiges Urteil war uneingeschränkt positiv.

Jürgen Simmer, Anfang dieses Jahres aus den Diensten der F.D.P.-Landtagsfraktion in Düsseldorf ausgeschieden, um Hilfe beim Aufbau der fünf neuen Bundesländer zu leisten, ist seit dem 1. April neuer stellvertretender Regierungssprecher der Landesregierung Brandenburg. Neben der allgemeinen Stellvertretung für den Regierungssprecher fallen besonders die Wirtschaftspolitik sowie die Wissenschafts- und Kulturpolitik in seinen Aufgabenbereich. Vorher hatte Simmer in einer kurzen Interimstätigkeit die Aufgaben eines Sprechers des brandenburgischen Wirtschaftsministers Walter Hirche in Potsdam inne.

Empfang der Landtagspräsidentin für Vorgänger im Amt mit prominenten Gästen

„Durchsetzungsvermögen, Streitbarkeit, Konzilianz und Verhandlungsgeschick sind die Markenzeichen, mit denen John van Nes Ziegler den Landtag von Nordrhein-Westfalen entscheidend mitgeprägt hat.“ Mit diesen Worten beschrieb Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe die politischen und persönlichen Eigenschaften eines ihrer Vorgänger im Amt, des ehemaligen Landtagspräsidenten von 1966 bis 1970 und 1980 bis 1985, John van Nes Ziegler. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) ergänzte „Pathos hat Du nie gemocht“. Dem die Laudationes galten, merkte bescheiden an, er wolle den vielen alten Weggefährten und der hochkarätigen Besucherschaft danken, daß sie gekommen seien. Der Grund: John van Nes Ziegler war am 20. Mai 70 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlaß lud die Landtagspräsidentin am 21. Mai zu einem Empfang. Am gleichen Tag wurde der Jubilar Ehrenbürger seiner Heimatstadt Köln, deren Oberbürgermeister er viele Jahre gewesen war.

Zur Gratulation waren Spitzenvertreter der Fraktionen im Landtag, viele ehemalige und gegenwärtige Minister und Abgeordnete, Ex-Mitarbeiter und Freunde gekommen. John van Nes Ziegler, eher 70 Jahre jung und unverkennbar immer noch ein Mann der Politik, hatte in Begleitung seiner Frau Anneliese für jeden Gratulanten eine Erinnerung, ein persönliches Wort bereit. Die offizielle Feier geriet zur politischen Lehrstunde. Denn der Blick zurück auf Leben und Wegdegang des Jubilars war auch ein Blick auf die neuere deutsche Geschichte und den Parlamentarismus in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen. „Deinem Durchsetzungsvermögen, lieber John, verdankt der deutsche Parlamentarismus die erste wirkliche Parlamentsreform, die diesen Namen verdient“, sagte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe bei ihrer Ansprache. In seiner ersten Präsidentschaft von 1966 bis 1970 sei die Geschäftsordnung des Landtages grundlegend reformiert worden. Hierfür stünden die Einführung der Aktuellen Stunde, die Mündliche Anfrage, die Einführung von Fraktionsassistenten und die Verbesserung des Petitionsrechts durch eine Verfassungsänderung, die heute noch vorbildlich sei. Damit sei eine wesentliche Verstärkung des oppositionellen Instrumentariums zur Kontrolle der Regierung verbunden gewesen. Dies habe der Politiker van Nes Ziegler als Repräsentant der damals frischgebackenen Regierungspartei bewußt in Kauf genommen.

Frau Friebe erwähnte die Streitbarkeit des Kölner Juristen, aber auch seine Konzilianz. Er habe im Zehnerclub zur Durchsetzung der kommunalen Neugliederung mitgewirkt, in dem über die Parteigrenzen hinweg immer neue Kompromisse und dafür Mehrheiten hätten gefunden werden müssen. Van Nes Zieglers Ausscheiden aus dem Landtag 1985 sei kein Abschied von der Politik gewesen. „Es gab Dir vielmehr Gelegenheit, Dich wieder jenem politischen Feld zuzuwenden, das Du immer und durchgängig gepflegt hast: Dein Bemühen um Völkerverständnis und internationalen Ausgleich.“ Frau Friebe erinnerte an die Bemühungen des Politikers als Vorsitzender der deutsch-tschechoslowakischen Gesellschaft um Entkrampfung des Verhältnisses

Streitbar und konzilient: John van Nes Ziegler hat 70. Lebensjahr vollendet



Gratulationen von politischen Weggefährten: v. r. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, John van Nes Ziegler, seine Frau Anneliese, der ehemalige NRW-Finanzminister Dr. Diether Posser und Ministerpräsident Johannes Rau (beide SPD).
Fotos: Schüler

zu dem östlichen Nachbarn sowie um den Aufbau der spanischen Demokratie und der dortigen Einrichtung von autonomen Regionen. Ihn habe kaum etwas mehr berührt als die Verleihung des Großkreuzes des spanischen Zivildienstordens durch den König von Spanien, eine Auszeichnung, die nur wenigen Ausländern zuvor zuteil geworden sei.

Ministerpräsident Johannes Rau wies auf die Jahre hin, die John van Nes Ziegler und

er als SPD-Politiker nebeneinander gesessen hätten, unter anderem im Fraktions- und im Landesvorstand. „Wir haben viel und viel Schönes miteinander erlebt“, sagte Rau.

Ehrenbürgerwürde

John van Nes Ziegler sei immer geradlinig gewesen, ein Mann mit erkennbaren politischen Zielen. „Du hast Dich um die Landespolitik in einer Weise verdient gemacht, die die Alten bestaunen, und von der die Jungen noch nichts wissen“, folgerte der Ministerpräsident. Unter Hinweis auf die Ehrenbürgerwürde meinte er, das mache deutlich, wie stark der ehemalige Oberbürgermeister die Voraussetzung für eine gute Zukunft der Stadt Köln geschaffen habe. Daß Kunst und Kommerz heute die beiden Säulen seien, auf denen die Stadt ruhe, „hat Köln Dir zu verdanken“, sagte Rau. John van Nes Ziegler sei in die politische Gemeinschaft eingebunden, aber nie von ihr abhängig gewesen. Der Ministerpräsident schloß gutgelaut: „Siebzig, das ist ein schönes Alter. Ich ahne das jedenfalls. Also es ist ein Stück auf einer Wegstrecke, ein Datum, an dem die Politik endlich einmal Dank abstaten kann.“ Der Jubilar selbst schlug bei seinem Dank an Gastgeber und Gäste einen weiten Bogen von seiner bündischen Jugend, dem Aufbäumen gegen den NS-Zugriff zunächst in Form der Hitlerjugend, von der Prägung durch sein eher konservativ-bürgerliches



Ein festlicher Tag: John van Nes Ziegler mit seiner Ehefrau Anneliese (l.) sowie Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.).

Fortsetzung Seite 14

Bald mehr „Leitbetriebe“

Ein Versuchsgut für Integrierten Landbau

Die CDU hat sich im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter der Leitung des Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU) mit einem Antrag dafür eingesetzt, daß der Integrierte Landbau Eingang in die breite landwirtschaftliche Praxis finden soll. Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) entgegnete darauf, die CDU-Fraktion springe auf einen fahrenden Zug. Die Landesregierung habe längst ein umfassendes Modellprojekt initiiert.

„Integrierter Landbau – Chance für die Landwirtschaft“ hatte die CDU-Fraktion ihren Antrag benannt (Drs. 11/715). Ihr Abgeordneter Eckhard Uhlenberg erinnerte vor dem Ausschuß daran, daß zum Beispiel bei den ökologisch bewirtschafteten Betrieben die Möglichkeit bestehe, daß sich Landwirte diese anschauen. In Nordrhein-Westfalen gebe es allerdings bisher nur einen Betrieb, der über Praxis im Bereich des Integrierten Landbaus verfüge und diese auch den Landwirten erklären könne. Das sei das von der Landesregierung gepachtete Versuchsgut Hohes Rott in Bad Sassendorf Lohne. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei das zu wenig, um den Integrierten Landbau in die breite landwirtschaftliche Praxis umzusetzen.

Minister Matthiesen sagte, Integrierter Landbau bedeute ordnungsgemäße Landwirtschaft. Der wissenschaftliche und vom Land geförderte Ansatz laute, daß sich die stärker in den Vordergrund tretenden ökologischen Kriterien auch betriebswirtschaftlich rentieren sollten und es nicht zu einem Dauersubventionstatbestand kommen dürfe. Der Minister lehnte es ab, neue Subventionstatbestände in Form von Betreuungsverträgen einzurichten. Er informierte den Ausschuß, daß die Landesregierung einen umfassenden Bericht erstellen werde, der die Konzeption des Integrierten Landbaus beinhalte.

Der CDU-Abgeordnete Wilhelm Krömer merkte an, daß die Erfahrungswerte der Wissenschaft nur mit Unterstützung von Modellprojekten in die Praxis umgesetzt werden könnten. Sein Fraktionskollege Uhlenberg ergänzte, jetzt müßten die Vorbereitungen getroffen werden, damit die landwirtschaftlichen Betriebe in NRW noch nach der Ernte in diesem Jahr mit Unterstützung der Gesamthochschule Paderborn und den Universitäten nach den Erkenntnissen des Integrierten Landbaus wirtschaften könnten. Matthiesen berichtete, in Kürze würden Gespräche abgeschlossen, um acht „Leitbetriebe“ endgültig konzeptionell unter Dach und Fach zu bringen.

Politikberatung...

Fortsetzung von Seite 8

haben. Technikbewertung kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn sie interdisziplinär und interessenpluralistisch organisiert ist. Nur wenn beides miteinander verknüpft wird, entsteht eine neue Qualität von Politikberatung, die auch das Bereichs- und Ressortdenken überwindet, weil die Entwicklung und Verwendung neuer Technologien immer in mehreren Bereichen geschieht und auch die Technikfolgen stets mehrere Interessen gleichzeitig berühren.

Bürgergutachten – westdeutsches Modell für mehr Beteiligung

Während die Diskussion über „Plebiszitäre Elemente in der repräsentativen Demokratie“ (Thema einer Fachtagung auch im NRW-Landtag, Februar 1991) derzeit hoch am Verfassungsrecht, sprich Änderung des Grundgesetzes aufgehängt wird, ist ein in Nordrhein-Westfalen entwickeltes Gegenmodell für unmittelbare Bürgerbeteiligung zum ostdeutschen Vorschlag der Runden Tische nahezu in Vergessenheit geraten. An der Universität/Gesamthochschule Wuppertal wurde die Planungszelle entwickelt, in der politisch Interessierte nach mehrtägiger Einarbeitung und Fachinformation zu lokalen oder ressortspezifischen Vorhaben ein Bürgergutachten erarbeiten können.

Die „Planungszelle“, entstanden aus Mitsprachewünschen in der Zeit aufkommender Bürgerinitiativen Anfang der 70er Jahre, wurde einige Zeit später von der etablierten Politik aufgegriffen und sowohl an kommunal- als auch an bundespolitischen Themen wie der Energiepolitik erprobt. Das Modell greift Vorbehalte gegen plebiszitäre Elemente, die heutige politische Planung und Gestaltung der Zukunft sei zu komplex, zu schwierig für den „Normalbürger“, auf und antwortet mit der freiwilligen, für einige Tage bezahlten und vom Sachverstand von Fachleuten unterstützten Arbeit stichprobenweise ausgesuchter Bürger an einem Bürgergutachten zu einem bestimmten Vorhaben.

Mehr Zufriedenheit mit der Politik und Verständnis für vorher skeptisch beurteilte Weichenstellungen ermittelten die Planungszellen-Begleitforscher. Dennoch konnten sich die Befürworter solcher Beteiligungswege nicht durchsetzen. Sie scheiterten vor allem an den Parteien, deren Vertreter sich das Vorrecht auf die Meinungs- und Willensbildung nicht aus der Hand nehmen ließen. Inzwischen forschten die Politikwissenschaftler weiter am Objekt. Auch wenn die im Bürgergutachten erarbeiteten Vorstellungen nicht verwirklicht werden, so ergab die Begleitforschung zur Bürgerplanung „Freizeitanlage Bärenloch“ in Solingen, waren die meisten Teilnehmer an der Planungszelle nicht enttäuscht, weil sie die Arbeit an politischer Planung als Gewinn für das eigene staatsbürgerliche Bewußtsein empfanden. Angesichts abnehmender Wahlbeteiligung und Bedeutungsverlust der Parlamente sollten solche staats- und systembejahenden Wege vielleicht doch neu aufgegriffen werden. mmm

Brita Modrow-Thiel, Enttäuschungsverarbeitung im politischen System – Die blockierte Karriere der Bürgerplanung „Freizeitanlage Bärenloch“, erschienen in der Reihe „democrazia experimentalis“ (herausgegeben von Peter C. Dienel) im Verlag Peter Lang, Frankfurt/Bern/New York/Paris, 339 S.

Busch statt Kreutz

In der Unterzeile zu einer Bildeiste in „Landtag intern“ Nr. 9, Seite 15, ist irrtümlich der Grünen-Abgeordnete Daniel Kreutz angeführt. Das Bild zeigt jedoch seinen Fraktionskollegen Dr. Manfred Busch.

Geburtstag...

Fortsetzung von Seite 13

Elternhaus, über die Nachkriegszeit bis zur Gegenwart. John van Nes Ziegler berichtete, als Kriegsgeneration haben man sich maßlos mißbraucht gefühlt. „Wir empfinden das, was unter den Teppich gekehrt war, als persönliche Schande.“ Es sei deshalb nach dem Krieg darum gegangen, eine Wiederholung zu verhindern. Deshalb sei er in die SPD eingetreten. Gleichzeitig aber unterstrich er seine Freundschaft mit dem CDU-Politiker Dr. Wilhelm Lenz, der ebenfalls Landtagspräsident war und auch in Köln zu Hause ist.

Der Vollblutpolitiker van Nes Ziegler ließ es indessen nicht bei Erinnerungen bewenden, sondern gab auch Ausblicke und zog politische Schlüsse aus aktuellen Entwicklungen. Er warnte vor der Abschaffung der Zweigleisigkeit der kommunalen Spitze bei einer neuen Gemeindeordnung. Das jüngste Beispiel aus Frankfurt, wo der Oberbürgermeister gleichzeitig Verwaltungschef sei, zeige, daß damit nichts getan sei. Er verwies darauf, daß in der Landes- wie in der Kommunalpolitik Maßnahmen häufig über mehrere Wahlperioden hinweg durchgeführt werden müßten und erwähnte als Beispiel den Landtagsneubau. Wenn man einmal dazu stehe, müsse man auch durchhalten. Sonst würden nur Ruinen hinterlassen. Das untergrabe die Demokratie.

Kritik übte er ferner an der Auswahl der deutschen Repräsentanten für Europa. Anders als in Frankreich sei das bei uns oft die letzte Pfründe. Der Politiker und Rechtsanwalt warnte auch vor dem Aufbrechen neuer Nationalismen in Europa. Dem könne nur begegnet werden, indem man Europa eine föderative Struktur gebe. Er räumte ein, daß in Europa nicht alle über einen Kamm geschoren werden könnten. Das europäische Haus scheine greifbar. „Die Frage ist nur, wer wohnt in der Belle Etage, wer in der Mansardenwohnung und wer im Keller“, stellte van Nes Ziegler fest. Auch zur Frage der deutschen Kapitale bezog der ehemalige Landtagspräsident heiter-ironisch Position: „Für mich bleibt Köln die Haupt-Stadt“. e.h.

An Realschulen keine zusätzlichen Lehrer

An den nordrhein-westfälischen Realschulen sind keine zusätzlichen Lehrer vorgesehen, obwohl der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Dies geht aus der Antwort des Kultusministeriums (Drs. 11/1542) auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Bodo Hombach hervor. Nach Auffassung des Ministeriums würde durch die sogenannte „Zuschlagrelation“, die für Haupt- und Gesamtschulen gilt, keine bessere Unterrichtssituation an den Realschulen entstehen. Allerdings könnten den Realschulen aus dem bestehenden Stellenüberhang bei Bedarf zusätzliche Lehrer zugeteilt werden. Im Schuljahr 1990/91 seien genügend Lehrkräfte vorhanden, um ausländische Schüler zu fördern, versicherte das Ministerium weiter. Der Unterricht in der Muttersprache könne jedoch nicht überall erteilt werden, da Lehrer mit einer entsprechenden Befähigung fehlten. Daher müßten Realschüler teilweise an dem muttersprachlichen Ergänzungsunterricht der Hauptschule teilnehmen.

Innenausschuß

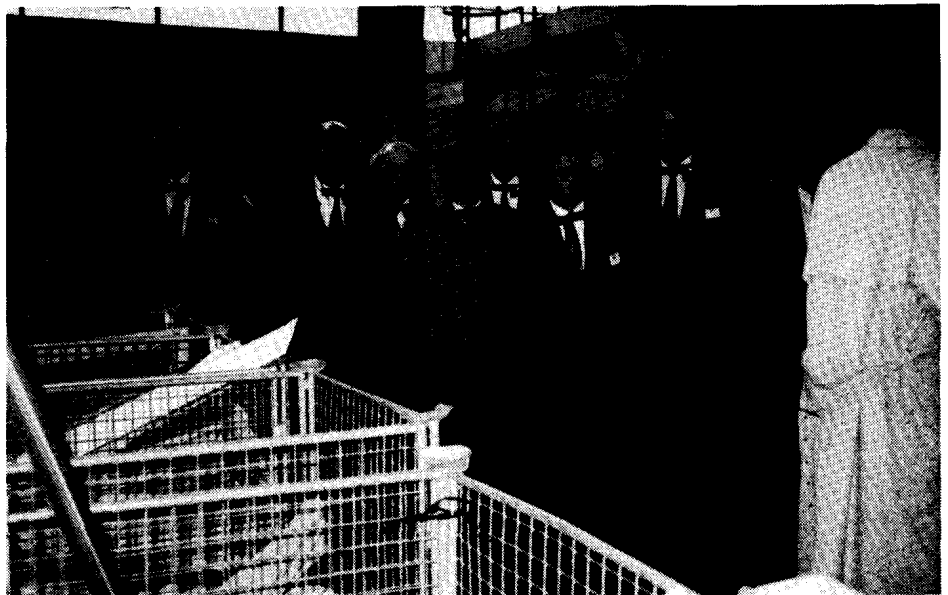
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kripo und Schutzpolizei

In einer vom Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Verwaltung, Egbert Reinhard (SPD), vorzeitig terminierten und von ihm geleiteten Sitzung wurde gemeinsam mit dem Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) der Bericht einer von letztgenanntem eingesetzten Arbeitsgruppe zur „Neuorganisation der Kreispolizeibehörden“ erörtert. Den Ausführungen des Leiters seiner Polizeiabteilung stellte Innenminister Schnoor den Wunsch voran, die Erörterung dieses Diskussionspapiers möge im Ergebnis zu einer wirksameren Bekämpfung der Kriminalität — insbesondere durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schutz- und Kriminalpolizei — führen. Eine Effektivitätssteigerung sei notwendig und möglich, dabei stehe im Vordergrund die wichtige Frage, ob die spartenorientierte Aufbauorganisation mit spartenspezifischer Besetzung der Funktionen (Verwaltung, Schutzpolizei, Kriminalpolizei) die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigt, ob diese Spartenbezogenheit Organisationsprinzip sei und bleiben müsse oder nicht.

Sodann wurden Vorgehensweise und Besetzung der Arbeitsgruppe erläutert. Der Bericht führt zu dem — als Mehrheitsvotum formulierten — Ergebnis, daß eine wirksame Minimierung der Schwachstellen nur mit einem Organisationsmodell gelingen könne, das die Spartenrennung als Organisationsprinzip überwinde und die Wahrnehmung aller Querschnittstätigkeiten, Logistik- und Serviceaufgaben einer selbständigen Organisationseinheit (Zentralabteilung) bündele. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis schlägt das Papier eine Rahmen-Organisationsstruktur für die Gliederung einer Kreispolizeibehörde vor, die nunmehr von allen Beteiligten erörtert werden soll. Bei der Erläuterung des Berichts wies der Leiter der Polizeiabteilung, Leitender Ministerialrat Dr. Hartwig Möller, darauf hin, daß am Ende der Arbeitsgruppen-Sitzungen die Diskussion über die Abteilungsstruktur auch zu Meinungsverschiedenheiten geführt habe. Der Bericht enthalte daher auch ein Minderheitenvotum, welches ebenfalls zur Diskussion gestellt würde.

Er betonte, daß es in der Arbeitsgemeinschaft eine weitgehende Übereinstimmung über die Notwendigkeit gegeben habe, die Zusammenarbeit zwischen Schutz- und Kriminalpolizei auf der untersten Organisationsebene vor Ort durch neue Organisationsformen zu verbessern. Die Mehrheit schlage eine Zusammenfassung der bisherigen Schutzbereiche und Regionalkommisariate zu einheitlichen Polizeiabschnitten vor, um schon vor Ort die Zusammenarbeit zwischen Schutz- und Kriminalpolizei besser zu koordinieren.

Die mehrheitlich vorgeschlagene Organisationsstruktur gehe von einer Überwindung der spartenorientierten Aufbauorganisation aus, es sei kooperationsorientiert und gewährleiste eine flexible, aufgefächerte



Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung berät federführend derzeit einen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Ausstieg aus der Verwendung und Produktion von PVC“. Die Firma Hüls Troisdorf AG, eine der bedeutendsten PVC-Verarbeiter in Nordrhein-Westfalen, bot daraufhin an, die Herstellung von PVC und Verarbeitungsmethoden vor Ort kennenzulernen und mit Vertretern einiger PVC-Produzenten zu diskutieren. Weitere Themen des Info-Besuchs am 29. April 1991 waren unter anderem „Verwendung von Grundstoffen in Bauwesen und Verpackung, Brandverhalten von PVC sowie Recyclingaktivitäten für Bauprodukte und Verpackungsmaterial“. Das Foto zeigt die Besichtigung eines Werkes, in dem PVC-Fensterprofile recycelt werden. In der Bildmitte der Vorsitzende des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, Werner Stump, CDU, rechts neben ihm der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus Strehl, und der F.D.P.-Fraktion, Hans-Joachim Kuhl. Links vom Vorsitzenden das Vorstandsmitglied der Hüls AG, Peter Purwien.

Aufgabenwahrnehmung und beseitige Mehrfach-Zuständigkeiten, die den Koordinierungs- und Kooperationsaufwand bisher erhöhten und zu erheblichen Defiziten führten.

Das mehrheitlich vorgeschlagene Modell sieht unterhalb des Behördenleiters nur noch zwei Abteilungen vor:

- die Zentralabteilung (Z), zuständig für Verwaltung, Personal, Haushalt und Technik sowie
- Einsatz- und Ermittlungsabteilung (E), bestehend aus zentralen Ermittlungsdiensten, Polizeisonderdiensten und Spezialeinheiten.

Daneben können, soweit erforderlich, Polizeiabschnitte eingerichtet werden.

Die Minderheit der Arbeitsgruppenmitglieder sprach sich für die Beibehaltung der spartenorientierten Gliederung sowie die zusätzliche Bildung einer Abteilung Technik aus.

Als besonders positiv wurde bei der Vorstellung des Berichts darauf hingewiesen, daß ein Mitglied der Geschäftsleitung der Kienbaum-Untnehmensberatung GmbH, welches auch das Projekt „Funktionsbewertung der Schutzpolizei“ leitet, zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe gewonnen werden konnte.

Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der Fraktion der CDU, wies darauf hin, daß der „Einheitspolizist“ nach wie vor abzulehnen sei. Eine Neuorganisation müsse von den festgestellten Mängeln ausgehen und zu Verbesserungen führen, wobei die Meßlatte auch an die Erfordernisse von Effizienz und Funktionalität zu legen sei und Ansätze zu Bürgernähe zu erkennen sein müßten. Strukturprobleme könnten über eine Neuorganisation nicht gelöst werden. Nicht optimal wäre die Verzahnung von örtlichen mit zentralen Ermittlungsdiensten.

Dem hielt Innenminister Schnoor entgegen, der Informationsfluß zwischen lokalen und zentralen Ebenen müsse vor allem verbessert werden, auch unabhängig von der Organisation und ohne Beachtung von Hier-

archiesträngen. Sein Anliegen sei, die in der Kriminalpolizei vorhandene Kapazität für eine Bekämpfung der Kriminalitätsfälle zu nutzen, die eine besondere Sachkunde erforderte. Die Massenkriminalität sei verstärkt unter Einbeziehung der Schutzpolizei zu bekämpfen und die Verantwortung für die gesamte innere Sicherheit zu bündeln.

Manfred Lucas (SPD) sprach sich nicht nur für den Erhalt einer Spezialisierung, sondern auch für ihre Verstärkung sowohl bei der Kriminal- wie auch bei der Schutzpolizei aus, zumal 35 bis 40 Prozent aller Strafsachen im Bereich der Schutzpolizei bearbeitet würden. Hier sei sowohl eine entsprechende Ausbildung als auch die Möglichkeit einer adäquaten Datenabfrage notwendig.

Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der Fraktion der SPD, fügte hinzu, seine Fraktion sei der Auffassung, daß es im Bereich der Schwachstellen-Analyse methodische Probleme gäbe. Die Diskussion des Berichts sollte mit der Erörterung der zu erwartenden Funktionsanalyse verknüpft werden. Wie er, begrüßte auch die Sprecherin der Fraktion der F.D.P., Dagmar Larisika-Ulmke, den Bericht als Diskussionsgrundlage. Es sei behutsam zu diskutieren, schließlich müsse ein einmal gefundenes Grundmodell auch von der Polizei akzeptiert und getragen werden, schon von daher sei möglichst eine fraktionsübergreifende Lösung anzustreben.

Übereinstimmung bestand am Ende dieser ersten Erörterung einer Neuorganisation im Bereich der Kreispolizeibehörden zwischen Ausschuß und Innenminister darüber, daß eine Entscheidung zum Jahresende angestrebt und eine Belastung der Polizeiarbeit durch zu lange Erörterung von Organisationsfragen ausgeschlossen werden sollte. Bereits Anfang Oktober erwartet der Ausschuß einen konkreten Entwurf des Innenministers. (Auf den Bericht des Innenministers aus der Konferenz der Innenminister geht „Landtag intern“ in der nächsten Ausgabe ein.)

Gesetzentwurf zur Entlastung der Rechtspflege: Kritik der Fraktionen am Verfahren

Das Landesparlament muß stärker beteiligt werden

Die Sonderkonferenz der Justizminister und -senatoren hat am 24. April 1991 den Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege beraten. Der Rechtsausschuß diskutierte in seiner Sitzung am 29. Mai diesen Gesetzentwurf, ohne jedoch auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen, was einer späteren Sitzung vorbehalten bleibt. Nach Auskunft des Justizministeriums sieht der Entwurf zentrale Verfahrensvereinfachungen in der Zivil-, Straf-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit vor.

Unter anderem ist in dem Gesetzesantrag der Länder, der bereits im April von zehn Bundesländern in den Bundesrat eingebracht wurde, vorgesehen:

1. die Beschränkung des Angebots an Rechtsmitteln (Einführung der Zulassungsberufung in der Zivil-, Straf-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Erhöhung der Berufungssumme in der Zivilgerichtsbarkeit auf 10000 Mark, Einführung der Zulassungsrevision in der Strafgerichtsbarkeit);
2. der verstärkte Einsatz des Einzelrichters in den Gerichtsbarkeiten;
3. die Einschränkung der Besetzung der Spruchkörper;
4. die Erweiterung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit in Zivilgerichtsbarkeiten und
5. die Einschränkung des Beweisantragsrechts in der Strafgerichtsbarkeit.

Ein Teil der Maßnahmen soll nur befristet sein.

Kritik wurde in der anschließenden Diskussion von allen Fraktionen an diesem Verfahren geübt. Es wäre angebracht gewesen, so Heinz Lanfermann (F.D.P.), früher das Gespräch mit den Verbänden sowie mit dem Landesparlament zu suchen. Er bemängelte auch, daß erneut seine mehrfach gestellte

Frage unbeantwortet bleibe, wie denn die Maßnahmen zur Entlastung der Rechtspflege zu einer Verbesserung der Situation der Rechtspflege in den neuen Bundesländern führen solle. Insgesamt zehn Bundesländer, so wurde ihm erläutert, seien als Antragsteller des Gesetzentwurfes aufgetreten. Aber auch die anderen Bundesländer, so Staatssekretär Dr. Röwer, würden den Gesetzentwurf im Grundsatz unterstützen, allerdings aus unterschiedlichen Gesichtspunkten nicht alle Vorschläge mittragen.

Fehlende Einbindung

Als blamabel bezeichnete der Abgeordnete Roland Appel (DIE GRÜNEN) die Informationspolitik der Landesregierung. Er bemängelte auch, daß der Justizminister bei seinen Ausführungen mit keinem Wort auf die Kritik der verschiedensten Verbände eingehe und sich mit den Vorwürfen der Berufsstände sowie betroffener Bürger überhaupt nicht auseinandersetze. An dem Gesetzentwurf kritisierte er, daß dieser in sämtlichen Gerichtszweigen die Verfahren zu Lasten der Beschuldigten verändere. Es scheine, so Roland Appel weiter, als hätten die Richter in der Verwaltung ihre berufsständischen Interessen zu Lasten der Bürger, Beschuldigten und auch der Anwälte durchsetzen können.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Dieter Haak, bezeichnete das Verfahren ebenfalls als Beispielfall im Miteinander zwischen Landesregierung und Parlament. In solch wichtigen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung wie bei diesem Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege, müsse der Landtag beteiligt werden und es

dürfe nicht sein, daß die Landesregierung, ohne vorher das Parlament zu informieren und zu beteiligen, zu Gesetzentwürfen komme. Die gesamte SPD-Fraktion stehe dem Gesetzentwurf sehr kritisch gegenüber, wenngleich begrüßenswerte Elemente vorhanden seien, müsse man auch über sehr kritische Vorschläge noch in der Gesamtfraktion beraten. Er forderte den Justizminister auf, bei bedeutenden Gesetzentwürfen künftig rechtzeitig das Landesparlament zu beteiligen und über den jetzigen Gesetzentwurf den Rechtsausschuß laufend zu informieren.

Auch der Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Hans-Ulrich Klose, bedauerte die fehlende Einbindung des Parlaments. Seine Fraktion habe des öfteren bereits die Dauer der gerichtlichen Verfahren gerügt. Er sehe die Notwendigkeit, den Ländern in der ehemaligen DDR zu helfen; dies müsse aber umgehend geschehen, ohne die Auswirkungen des Gesetzentwurfes abzuwarten.

Dr. Röwer erläuterte noch einmal, daß der Gesetzentwurf Ergebnis der Überlegungen gewesen sei, Richterkräfte in den alten Bundesländern für die neuen Bundesländer freizusetzen. Der Gesetzentwurf würde rund 1000 Richter verfügbar machen, davon 300 bis 600 aus Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen gebe es bereits genügend freiwillige Meldungen, dieses Soll zu erfüllen. Er wies den Vorwurf zurück, der Gesetzentwurf würde Richterinteressen wahrnehmen und Anwaltsinteressen hintenanstellen. Richter würden schließlich um Beförderungstellen gebracht und Anwälte sehr unterschiedlich betroffen. Man habe bei der Abfassung des Gesetzentwurfes auch die Gerichtssysteme der westlichen Demokratien berücksichtigt und unter anderem deshalb das Beweisantragsrecht auf westlichen Standard zurückgeführt. Nach seiner Meinung, so Dr. Röwer weiter, sei es rechtsstaatlich unerträglich, wenn das Rechtssystem hier weiter umgesetzt werde, in den neuen Bundesländern aber wegen fehlender Richter nicht aufleben könne.

Trotz aller Kritik am Verfahren wollten die Fraktionen dem Antrag der Grünen nicht folgen: „Der Rechtsausschuß fordert die Landesregierung auf, sich in der Konferenz der Landesjustizministerinnen und -minister, Senatorinnen und Senatoren, dafür einzusetzen, daß der Entwurf des Gesetzes in der vorliegenden Fassung als Ganzes zurückgezogen und neu überarbeitet wird.“

In der Abstimmung wurde der Antrag mit 6:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt, wobei es kein einheitliches Abstimmungs-votum der Fraktionen gab. Er, so Dieter Haak, müsse den Antrag ablehnen, weil ihm bisher keine Gelegenheit gegeben worden sei, über diese wichtige Frage eine Fraktionsmeinung herbeizuführen. Er hielt es ebenso wie die CDU-Fraktion für richtiger, zu versuchen, den Gesetzentwurf entsprechend nachzubessern und Zug um Zug konkrete Bestimmungen des Gesetzentwurfes zu diskutieren.

Ausschußvorsitzender Friedrich Schreiber (SPD) sah eine Diskussion über konkrete Punkte des Gesetzentwurfes für die nächste Sitzung vor und forderte den Justizminister auf, weiteres Beratungsmaterial bis dahin vorzulegen.



Mit dem Thema „Alltagskriminalität – ein Massenphänomen – Sind Polizei und Justiz machtlos?“ hat sich ein Kongreß der CDU Nordrhein-Westfalen sowie der CDU-Landtagsfraktion im Landtag befaßt. Referenten waren Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) und Professor Dr. Hans-Dieter Schwind vom Lehrstuhl für Kriminologie und Strafvollzug an der Universität Bochum. Eine Expertenanhörung mit dem innenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hans Paus, als Moderator schloß sich an. Das Bild zeigt von rechts Dr. Schäuble, Professor Schwind, den CDU-Landesvorsitzenden und Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm, den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Dr. Helmut Linssen sowie CDU-Generalsekretär Herbert Reul.

Foto: Schüler

Leser schreiben... *

Durchgriffsverwaltung

(„Landtag intern“ Nr. 7/1991, Wort und Widerwort zum Thema: Muß die staatliche Mittelinstanz reformiert werden?)

Zusätzlich zur Bundesverwaltung findet staatliche Verwaltung neben den staatlichen Sonderbehörden statt auf den Ebenen der Landesregierung, auf der Ebene der Regierungspräsidenten und der Landschaftsverbände, auf der Ebene der Kreise (soweit sie als Untere staatliche Verwaltungsbehörden tätig werden) sowie der Städte und Gemeinden.

Diese Verwaltungsstrukturen stammen aus der Postkutschenzeit. Durch allgemeine Technisierung und moderne Technologie haben sich diese Strukturen überlebt. Sie bedürfen einer durchgreifenden Reform.

Die kommunale Gebietsreform Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre war ein erster Schritt. Hieran in unmittelbarem Anschluß sollte eine Funktionalreform folgen. Diese ist nicht erfolgt, Stückwerk geblieben.

Die Regierungspräsidenten klagen in zunehmendem Maße darüber, daß durch die Ministerien Durchgriffsverwaltung bis in die gemeindliche Ebene erfolgt. In vielen Bereichen fühlen sie sich (zu Recht) bereits als bloße Briefkastenbehörde.

Sie selbst degradieren wiederum die Kreise durch eigene Durchgriffsverwaltung zu „unteren staatlichen Briefkastenbehörden“. Die vielen staatlichen Instanzen und Mehrfachzuständigkeiten verlängern Entscheidungszeiträume in unerträglichem Maße, ja, sie verhindern häufig Entscheidungen überhaupt.

Aus diesem Grunde bedarf es dringend einer Funktionalreform, in der zumindest eine Instanz im Lande ersatzlos abgeschafft wird. Deren Funktionen sind auf die fortbestehenden Ebenen zu verteilen. Alle Instanzen bedürfen einer parlamentarischen Kontrolle.

Man mag darüber streiten können, welche Instanz am überflüssigsten ist. In Betracht

kommt die Instanz der Regierungspräsidenten und/oder der Landschaftsverbände, ebenso aber auch die Ebene der Kreise.

Dabei müßten gleichzeitig viele Aufsichtstätigkeiten der Landesbehörden einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Ein Beispiel für viele: So ist es überhaupt nicht mehr einzusehen, daß der Landschaftsverband eine bis in die kleinsten Details geregelte Kindergartenaufsicht einschließlich Mittelbewilligung vornimmt. Als wenn die Gemeinden nicht selbst entscheiden könnten, wie viele, wie ausgestattete und wie geführte Kindergärten sie benötigen!

Ein weiteres Ärgernis, das in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Themenkreis steht, ist das Ausufernde und die Denaturierung der Zweckzuweisungen. Während sie für wichtige Gemeinschaftsaufgaben (zum Beispiel Abwasserbeseitigung) immer weiter gekürzt werden, treten an ihre Stelle niedrig dotierte Förderprogramme, die zum Teil ebenso überflüssig wie schnell ausgedient sind. Häufig steht ihnen das Bedürfnis der Minister auf die Stirn geschrieben, sich politisch zu profilieren. In den Kommunen haben diese Förderprogramme oftmals verheerende Auswirkungen, indem sie nämlich Bedarfe wecken, wo keine sind, und bei den Gemeinden Ausgaben hervorrufen, die ansonsten keine Priorität hätten.

Es erscheint notwendig, alle Zweckzuweisungsprogramme einer rigiden Erforderlichkeitsprüfung zu unterziehen. Ihre Streichung hätte zur Folge, daß die allegemeinen Pauschalzuweisungen an die Kommunen verstärkt werden könnten. Die Räte und Verwaltungen der Städte und Gemeinden sind qualifiziert genug, die Bürger aufgeklärt und kritisch genug, um eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

Unser Land braucht wieder durchschaubare Strukturen und klare Verantwortlichkeiten!

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten)

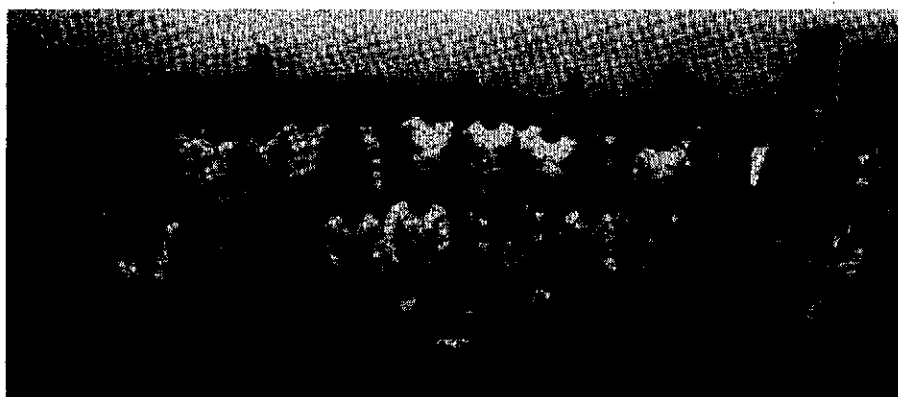
Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustin Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 13. Juni, um 9 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

FC Landtag siegt weiter für guten Zweck

Ein flottes Kombinationsspiel lieferte der FC Landtag gegen die sich tapfer wehrende Elf der Freiwilligen Feuerwehr aus Niederzierer und gewann schließlich verdientermaßen mit 1:0. Die beiden Mannschaften prallten anlässlich des 60. Jubiläums der Niederzierer Feuerwehr aufeinander; der Bedeutung der Paarung entsprechend hatte die F.I.F.A. einen ihrer erfahrensten Referees, nämlich Walter Eschweiler, entsandt, der sich vor imponierender Kulisse gewohnt routiniert der Aufgabe entledigte.

Gestützt auf eine sichere Abwehr erspielte sich der FCL Chance auf Chance. Das variantenreiche Spiel erinnerte in manchen Phasen an den berühmten Schalker Kreisel oder noch eher an die feinen Paßfolgen der ungarischen Fußballkönner Puskas, Hidegkuti und Czibor. Aber irgendwie gerieten immer wieder im letzten Moment ein gegnerischer Fuß, ein Bein, ein Rücken, die Latte oder die Fäuste des glänzend reagierenden Niederzierer Torhüters dazwischen und verhinderten einen Torerfolg des FCL. Manchmal auch übertrieben die gewählten Volksvertreter das Klein-Klein-Spiel. Wo ein kerniger Schuß angeraten gewesen wäre, versuchten sie es selbst noch in des Gegners Torraum mit filigranen Doppelpässen. So blieb es schließlich Linksaußen Reinhold Hemker vorbehalten, mit einem raffiniert angeschnittenen Schuß ins lange obere Toreck das Tor des Tages zu erzielen. Trotz des Toremanngels aber ein gutes Spiel, dessen Einnahmen krebskranken Kindern zugute kommen.



Erfolg des FC Landtag: Neun Tore, packende Zweikämpfe, sehenswerte Kombinationen, tolle Torhüterparaden, kurz, ein Fußballspiel, das Fußballherzen höher schlagen ließ, fand kürzlich in Rheine statt. In der ersten Halbzeit beherrschte der FC Landtag (FCL) die Prominenten-Mannschaft aus Rheine klar. Ohne große Mühe zog der FCL durch Tore von Halwass, Maedge und Hemker davon, der den gegnerischen Torwart listig aus spitzem Winkel düpierte. Nach der Pause aber wendete sich das Blatt. Angetrieben von einem fanatischen Publikum und dem abtrünnigen Reinhold Hemker zog der Gastgeber aus Rheine nach beispielloser Aufholjagd auf 3:3 gleich. Das jedoch hatte Kraft gekostet, was wiederum der FCL kaltblütig nutzte. Zwei clevere Konter führten durch Tore von Langen und Hape Thelen, in seiner Spielweise Nobby Stiles verblüffend ähnlich, zum 5:3. Noch einmal bäumte sich die Elf aus Rheine auf. Vergeblich. Es langte — in der Schlußminute — nur noch zum 4:5. Die Einnahmen des begeisterten Spiels kommen der Behinderteneinrichtung in Rheine zugute. Die Bilder zeigen oben die Mannschaften, im dunkleren Trikot das Team des Landtags; rechts die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, die den Anstoß freigab. Neben ihr der Abgeordnete Uwe Herder, der auch den Wimpel überreichte.

Fotos: Jörg Grabenschrober



SPD-Fraktion

Steinkohlebergbau: Kanzler soll zu seinem Wort stehen

SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann hat den Bundeskanzler aufgefordert, zu seinem Wort gegenüber dem heimischen Steinkohlebergbau zu stehen. „Die Bergleute werden langsam sauer“, mahnte Farthmann. Die Stimmung in den Kohlerevieren stehe kurz vor dem Siedepunkt. Es sei die Pflicht des Kanzlers, unverzüglich mit allen Betroffenen darüber zu beraten, welchen Anteil die heimische Kohle nach Auslaufen des Jahrhundertvertrages ab 1996 haben soll. Jetzt gehe es um die Frage, was uns eine sichere Energieversor-

gung noch wert sei. Das Argument der Bundesregierung, die EG dränge auf einen stärkeren Abbau der Kohlesubventionen, läßt Farthmann nicht gelten. „Wenn der Bundeswirtschaftsminister sich nicht hinter der EG versteckt, sondern wir alle gemeinsam die deutschen Interessen vertreten, dann brauchen wir vor einigen EG-Kommissaren keine Angst zu haben“, stellte Friedhelm Farthmann fest. Eine Kahlschlagsanierung in den deutschen Montanregionen komme nicht in Frage.

★

Deutliche Kritik übte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Loke Merritzka, an der Informationspolitik des Bundesverteidigungsministeriums zum Thema Truppenabbau. „Es kann nicht angehen“, so Merritzka, „daß Herr Stoltenberg die CDU/CSU-Abgeordneten bereits im Detail über die geplanten Standortreduzierungen bei der Bun-

deswehr informiert hat, die betroffenen Länder und Kommunen aber offensichtlich vor vollendete Tatsachen stellen will.“

Merritzka kündigte einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion für die nächste Plenarsitzung an. Dieser werde Vorschläge für eine möglichst rasche und finanziell tragbare Überführung der Bundeswehrflächen in die Verfügungsgewalt der Länder und Gemeinden enthalten.

★

Unverantwortliche Kraftmeierei hat der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann der CDU-Landtagsfraktion vorgeworfen. Mit ihrem Antrag auf eine Sondersitzung des Landtages wegen inhaftierter Terroristen und den damit verbundenen grotesken Vorwürfen gegen die Landesregierung habe sich die NRW-CDU völlig isoliert. Farthmann: „Die CDU-Landtagsfraktion zielt zwar auf Ministerpräsident Rau, aber sie trifft die Bundesregierung.“

CDU-Fraktion

Erhebliche Nachbesserungen des Landesabfallgesetzes nötig

Die CDU-Landtagsfraktion sieht sich nach ihrer Expertenanhörung am Donnerstag in ihrer Kritik an der Novelle des Landesabfallgesetzes bestätigt. „Hier muß erheblich nachgebessert werden“, erklärte die umweltpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Annemarie Schrapf. Vertreter von Entsorgungswirtschaft, Kommunen, Industrie, Kammern und Umweltschutzverbänden hatten grundlegende Mängel an dem von der SPD-Landesregierung vorgelegten Gesetzesent-

wurf aufgezeigt. Besonders die vorgesehene Verlagerung zusätzlicher Aufgaben auf die Kommunen bei der Abfallentsorgung (Standortplanung und -festlegung) stand im Mittelpunkt der Kritik. So betonten die Kommunalen Spitzenverbände, daß damit auch eine überregionale Kooperation bei der Abfallentsorgung nicht mehr möglich sei, da jede Kommune für ihr eigenes Gebiet planen müßte. „Es kann nicht angehen, daß Müllverbrennungsanlagen und die damit geschaffenen Kapazitäten ohne überregionale Abstimmung geplant und gebaut werden“, kritisierte Dr. Schrapf das Vorgehen von Umweltminister Matthiesen.

Die Industrie- und Handelskammern wiesen auf die Bemühungen der Unternehmen hin, „über neue technische Entwicklungen zur Abfallvermeidung und zur stofflichen Wieder-

verwertung beizutragen“. Das sei nicht nur auf ökonomische Gründe zurückzuführen, sondern auch auf die ökologische Verantwortung der Wirtschaft. „Dieser Prozeß muß in der Entwicklung politisch gestützt werden.“ Allerdings wehren sich die Kammern gegen alle Ansätze in dem Gesetzesentwurf, durch staatliche Reglementierung und Vorgaben für die Produktion auf betriebliche Abläufe einzuwirken.

Gleiche Bedenken hat auch die CDU-Landtagsfraktion, wie Dr. Schrapf deutlich machte: „Den Anstrengungen der Industrie und nicht denen des Ministers ist es zu verdanken, daß Nordrhein-Westfalen diese hohe Recyclingquote bei Produktionsabfällen aufweisen kann. Die von der SPD-Landesregierung angestrebte Verschärfung der Anforderungen an die Industrie entbehrt jeglicher Grundlage.“

F.D.P.-Fraktion

ex oriente lux

Auf einem Informationsbesuch in Österreich und Ungarn unterrichtete sich die F.D.P.-Landtagsfraktion NRW bei ihren liberalen Kollegen über wirtschaftliche Grundsatzfragen des Ost-West-Geschäftes.

Beide Länder verstehen sich als Drehscheibe zum Osten Europas, stehen vor Beitrittsverhandlungen zur EG, allerdings

aus unterschiedlichen Positionen heraus. In Gesprächen mit dem Fraktionsvorsitzenden des Bundes Freier Demokraten, Dr. Ivan Petö, und des wirtschaftspolitischen Sprechers, Prof. Tardos, stand der Weg Ungarns in die Marktwirtschaft im Vordergrund.

Deutlich wurde das Wunschenken in breiten Schichten Ungarns, als ob die Marktwirtschaft in dieses Land wie mit einem Zauberstab gezaubert werden könnte. Ein Problem, mit dem sich auch viele neue Bundesbürger in den fünf neuen Bundesländern auseinandersetzen müssen.

Bilaterale Beziehungen standen auch in den

Gesprächen mit den Vertretern der Freiheitlichen Partei Österreichs im Vordergrund, allen voran mit der Dritten Präsidentin des Nationalrates, Frau. Dr. Heide Schmidt. Interessant auch die Auseinandersetzungen im Wiener Landtag über das ablehnende Wählervotum zur EXPO'95 in Wien und Budapest.

Unvergessen bleiben wird das Gespräch mit dem Deutschen Botschafter in Wien, Dr. Philip Jenninger, den viele noch lebhaft aus seiner Zeit als Bundestagspräsident in Erinnerung haben.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Frauenfördererlaß: Aufhebung war vorseilender Gehorsam

Unter dem Druck einer Klagedrohung durch die EG-Kommission hat die NRW-Landesregierung den Frauenfördererlaß aufgehoben. „Ohne Not“, findet Marianne Hürten, frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN im Landtag NRW:

„Das ist vorseilender Gehorsam! Sogar CDU-Minister Töpfer exerziert bei der Umweltpolitik vor, wie man den Kampf mit der EG-Bürokratie aufnehmen kann. Die Landesregierung hätte es auf den Prozeß vor dem Europäischen

Gerichtshof ankommen lassen sollen. Der Europäische Gerichtshof hat sich bisher recht frauenfreundlich gezeigt und solch ein Verfahren hätte dem modellhaften Frauenfördererlaß der Landesregierung dringend notwendige öffentliche Aufmerksamkeit gebracht. Es geht nicht an, einer eindimensional denkenden EG-Kommission kampflös die Frauenförderung zu opfern.“

Der Frauenfördererlaß sah vor, daß Betriebe mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil weiblicher Auszubildender bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden.

★

Die Landesregierung soll die Aufklärungskampagne der Kölner Polizei über die alltägliche Gewalt gegen Schwule zu einem landesweiten Modell ausbauen. Das haben die Grünen im

Landtag gefordert. Die Kölner Polizei arbeitet bei der Aufklärung von Gewaltverbrechen gegen Schwule mit örtlichen Schwulenorganisationen zusammen. Seit Anfang Mai werben Polizei und Kölner Schwulenorganisationen in einem gemeinsamen Flugblatt für eine verstärkte Anzeigebereitschaft schwuler Gewaltopfer. Denn nach Schätzungen von Experten werden 90 Prozent der Gewalttaten gegen Schwule nicht angezeigt.

In dem Flugblatt heißt es: „Gerade in großen Städten ist antischwule Gewalt alltäglich: Überfälle im Park, auf der Klappe (öffentlichen Toilette), aber auch auf offener Straße. Die meisten dieser Gewalttaten werden niemals angezeigt, werden sozusagen als schicksalhaft angenommen. Die Täter gehen davon aus, daß sie nicht zur Verantwortung gezogen werden. Solange sich die Täter sicher fühlen, werden sie wieder und wieder zuschlagen.“

Eine runde Sache

Film des Landtags in Hannover prämiert

Der Film „Eine runde Sache“ des Landtags Nordrhein-Westfalen ist beim XIII. Deutschen Industrie- und Wirtschaftsfilm-Forum 1991 unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Wirtschaft in Hannover mit dem Prädikat „Gut“ ausgezeichnet worden.

Der Hersteller des Films, die N/W/F Neue Wirtschaftsfilm und Fernsehproduktion GmbH, hat die Urkunde über die Auszeichnung dem Leiter der Landtagspressestelle, Friedhelm Geraedts, überreicht.

Veranstalter des Forums in Hannover Ende April waren der Bundesverband der Deutschen Industrie, Köln, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln, sowie der Bundesverband Deutscher Film- und AV-Produzenten in Wiesbaden. Gefördert wurde die Veranstaltung durch die niedersächsische Landesregierung. Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Dr. Gerhard Schröder, nahm die Prädikatsverköndung vor.

Eine sachkundige Jury hatte zuvor aus einem Feld von 245 teilnehmenden Filmen auswählen müssen. „Dies ist mit Sicherheit ein Testat, daß unser gemeinsames Projekt den richtigen Weg gegangen ist“, schließt die N/W/F in ihrer Mitteilung an den Landtag.



Eine Delegation des Histadrut-Bezirks Tel Aviv-Jaffa in Israel, die sich auf Einladung des DGB in NRW aufhielt, hat auch den Landtag besucht und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (3. v.l.) empfangen worden; 2. v.l. der SPD-Abgeordnete Günter Weber. Der Delegation gehörten die Gewerkschaftler Gershon Gelman, Mordechai Esched, Usi Cohn, Schmueel Mizrach und Zwi Sapir an.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 2545, btx: # 5 68 01*

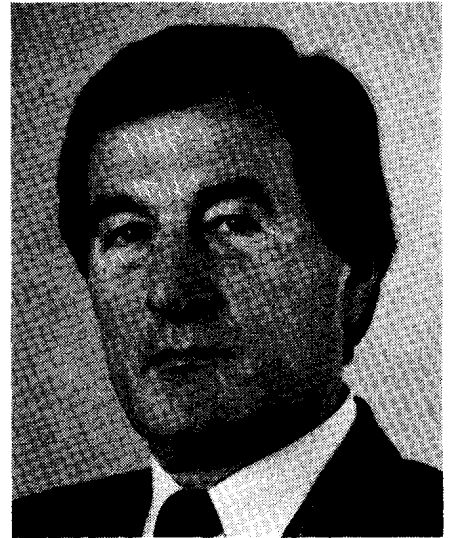
Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöelisch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Stefan Frechen (SPD)

Einen seiner beiden parlamentarischen Tätigkeitsbereiche hat die SPD-Fraktion zum Schwerpunkt dieser Legislaturperiode erklärt — das andere Wirkungsfeld rückt in Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderungen und der deutschen Einheit zwangsläufig in den Vordergrund: Stefan Frechen, SPD-Abgeordneter aus Neunkirchen-Seelscheid, ist innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion und widmet sich außerdem der Haushalts- und Finanzpolitik.

So hat das Mitglied des Fraktionsvorstandes das Fünf-Punkte-Programm und die Große Anfrage der Sozialdemokraten zur inneren Sicherheit maßgeblich mitinitiiert. Der gebürtige Bonner, Jahrgang 1936, räumt denn auch ein, daß aufgrund der in der Vergangenheit drängenden Arbeitslosen- und Strukturprobleme andere Bereiche, wie die innere Sicherheit, finanziell zu kurz kamen. So müsse jetzt die Polizei auf allen Ebenen kontinuierlich und nachhaltig personell verstärkt sowie mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken ausgestattet werden. Auch die Unterbringungsverhältnisse der Polizeibeamten seien teilweise sehr schlecht.

Die SPD-Fraktion habe sich bis 1995 zum Ziel gesetzt, die Polizei in Nordrhein-Westfalen so auszurüsten, auszubilden und personell zu verstärken, daß sie ihre Aufgaben effizient und bürgernah wahrnehmen könne. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, daß der Staat sie wirksam vor Gewalt und Kriminalität schützt, betont ihr innenpolitischer Sprecher.

Bei seinem zweiten Wirkungsbereich sieht Stefan Frechen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen immer mehr Forderungen auf die öffentlichen Haushalte zukommen. Als Beispiele nennt er den Kindergarten-, Schul-, Hochschul- und den Umweltbereich. Die Haushalte von Land und Kommunen seien aber angesichts dieser Herausforderungen überfordert. Daher sei eine Neuverteilung der Gelder zwischen Bund, Ländern und Kommunen dringend erforderlich. Der Sozialdemokrat verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß der Bund sich kraft seiner Gesetzskompetenz finanzieren kann — „er erhöht bei Bedarf die Steuern“. Entsprechend ihres Aufwuchses müßten daher die Länder und Gemeinden an den Gesamteinnahmen des Staates stärker partizipieren.

Der SPD-Abgeordnete wurde aufgrund seines beruflichen und kommunalpolitischen Werdeganges mit diesen Problemen schon in der Vergangenheit konfrontiert. Nach bestandem Abitur studierte er Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Bonn, Köln und Paris. Nach dem Diplomexamen waren die Verwaltungen des Erftkreises und des Landschaftsverbandes Rheinland Etappen seines beruflichen Weges. In den 70er Jahren engagierte er

sich beim Aufbau der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln und leitete später dieses Institut. Nach der Wahl in den Landtag 1985 mußte er entsprechend dem Abgeordnetengesetz seine Kölner Tätigkeiten aufgeben.

Auch in der Kommunalpolitik engagierte sich der Rheinländer. Seit 1975 gehört er dem Kreistag Rhein/Sieg und seit 1979 dem Gemeinderat von Neunkirchen an. In beiden Parlamenten ist Stefan Frechen Fraktionsvorsitzender der SPD. Regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik sind die Schwerpunkte seines kommunalen Wirkens.

Relativ spät, mit 35 Jahren, trat er der SPD bei — und eher zufällig. Nach dem Wohnungswechsel nach Neunkirchen suchte der Vater von drei Kindern damals vergeblich nach Kindergartenplätzen. Daraufhin gründete er mit einer Anzahl weiterer Eltern eine alternative Kindertagesstätte. Unterstützung fanden die Eltern in ihrem erfolgreichen Bemühen bei der Evangelischen Kirche und dem SPD-Ortsverein. So wurden die ersten Kontakte zu den Sozialdemokraten geknüpft. Vor der Landtagswahl 1985 ermunterte die Partei Stefan Frechen im Wahlkreis Rhein-Sieg I zu kandidieren — einer Domäne der Christdemokraten. Überraschend gelang es ihm auf Anhieb, den Wahlkreis erstmals für die SPD zu holen; auch fünf Jahre später, 1990, setzte er sich gegenüber seinem CDU-Mitbewerber durch. Engagement gepaart mit großer Sachkompetenz brachten dem Sozialdemokraten einen vorderen Platz in den Reihen der Mehrheitsfraktion.

Trotz vielfältiger Aktivitäten hat sich Stefan Frechen von der Politik nicht ganz „vereinnehmen“ lassen. So ist der Vater von inzwischen vier Kindern ein regelmäßiger Besucher von Konzerten und ein sachkundiger Gast vieler Ausstellungen insbesondere zeitgenössischer Kunst. Schließlich ist die Bretagne sein bevorzugtes Urlaubsziel.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 5. bis 17. Juni 1991

- 5. 6. **Hermann Kampmann** (CDU), 53 J.
- 6. 6. **Peter Bensmann** (CDU), 49 J.
- 7. 6. **Dr. Bernhard Kasperek** (SPD), 39 J.
- 10. 6. **Reinhold Trinius** (SPD), 57 J.
- 13. 6. **Manfred Bruckschen** (SPD), 53 J.
- 17. 6. **Rudolf Apostel** (SPD), 59 J.

★

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, wird von der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf als erster Preisträger überhaupt mit der Josef-Neuberger-Medaille geehrt. Die Gemeindemitglieder hatten im vergangenen Jahr beschlossen, diese Medaille für besondere Verdienste um die jüdische Gemeinschaft zu verleihen. Sie soll bei einem Empfang am 16. September überreicht werden. **Dr. Dr. Josef Neuberger** (SPD) war von 1966 bis Ende der 70er Jahre Justizminister des Landes.

★

Wolfram Dorn, F.D.P.-Landtagsabgeordneter, ist auf dem 1. gesamtdeutschen Schriftstellerkongreß in Travemünde zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Verbandes Deutscher Schriftsteller in der IG Medien gewählt worden. Der Schriftsteller und Politiker Dorn lebte 40 Jahre in Werdohl und wohnt seit 20 Jahren in Bonn. Er veröffentlichte Lyrikbände, Biographien und Sachbücher.

★

Wolfgang Clement (SPD), Staatskanzleiminister, ist zum ersten Ehrenbürger der rumänischen Stadt Temesvar (Timisoara) ernannt worden. Der stellvertretende Bürgermeister Michail Olariu sagte, damit sollten die besonderen Verdienste Clements um die medizinische Hilfe für die Region Temesvar gewürdigt werden. Minister Clement hatte sich fünf Tage vor Ort in dem Zentrum der Revolution vom Dezember 1989 informiert.

★

August Seeling, Alt-Oberbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Duisburg, hat seinen 85. Geburtstag begangen. Seine Heimatstadt ehrte ihn am 21. Mai mit einem Empfang, an dem auch der nordrhein-westfälische Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) teilnahm. August Seeling war von 1948 bis 1969 über 21 Jahre Oberbürgermeister von Duisburg, geachtet über alle Parteigrenzen hinweg. Er gehörte zu den Demokraten der ersten Stunde nach dem Krieg, die damals vor einem Berg von Trümmern standen. Er glaubte nicht, die Probleme noch in diesem Jahrhundert lösen zu können. Doch mit vereinten Anstrengungen wurde Duisburg als „Stadt Montan“ in den 50er und 60er Jahren zu einem Musterfall für das Wirtschaftswunder. Seeling, seit mehr als 65 Jahren Mitglied der SPD, engagierte sich in seiner Heimatstadt für den Bau des Lehmbruckmuseums und die Gründung der Deutschen Oper am Rhein.

Wohnortnahe Rehabilitation

Die Landesregierung hat Initiativen ergriffen, um die in Nordrhein-Westfalen fehlenden wohnortnahen Rehabilitationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit schweren

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Goethes Zeit im Schloß Jägerhof

Fürsten und Soldaten wohnten in dem aus dem 18. Jahrhundert stammenden „Schloß Jägerhof“ in Düsseldorf. Ursprünglich als Jagdschloß genutzt, lebte im 19. Jahrhundert der General und Preußenprinz Friedrich in dem Gebäude am Düsseldorfer Hofgarten. Bei ihm gaben sich die Schützen und Künstler, aber auch die Karnevalisten der Stadt ein Stelldichein. Bevor die Stadt Düsseldorf das Gebäude und das dazugehörige Land 1909 von Preußen erwarb, residierte bis 1871 Fürst Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen in dem Schloßchen. Düsseldorf verkaufte zu Beginn des 20. Jahrhunderts dann Teile des Grundstücks und schuf damit in der Innenstadt eine exklusive Wohnstraße, die Malkastenstraße. Während der französischen Besetzung des Rheinlandes nach dem Ersten Weltkrieg beschlagnahmten die Franzosen 1923 „Schloß Jägerhof“. Nach ihrem Abzug blieb das Gebäude zunächst leer. 1934 mietete das Evangelische Konsistorium der Rheinprovinz Räume an. Der geplante Einzug des evangelischen Bischofs scheiterte jedoch an dem Widerstand des Gauleiters Florian, der in dem Schloß das geeignete Repräsentativgebäude für sich und die NSDAP sah. Umgeben von den Wohnhäusern der Industriellenfamilien residierte er dort ab 1937. Im Zweiten Weltkrieg wurde „Schloß Jägerhof“ bei einem Großangriff auf Düsseldorf im Juni 1943 völlig zerstört. Nach dem Krieg errichtete man nur das Hauptgebäude wieder, dem ursprünglich der Architekt Johann Joseph Couven noch zwei Seitenflügel beigefügt hatte. Dort waren u.a. die Stallungen untergebracht, deren holzgeschnitzter Giebel nach dem Krieg lange als zerstört galt, kürzlich aber wiederentdeckt wurde. Seit vielen Jahren wird „Schloß Jägerhof“ nun als Museum genutzt. Bevor die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in ihr Domizil am Grabbe-Platz zog, waren einige ihrer Exponate dort ausgestellt. Jetzt befindet sich das Goethe-Museum in den Räumen. Bilder, Briefe, Manuskripte und eine Demonstration der Farblehre — insgesamt 35 000 Objekte — vermitteln einen Eindruck von dem Geist der Goethe-Zeit und dem Leben und Werk des großen deutschen Schriftstellers und Gelehrten. In dem Dachgeschoß befindet sich zusätzlich die Ernst-Schneider-Stiftung, eine Sammlung Meissner Porzellans und Augsburger Silbers aus dem 18. Jahrhundert.

Schädel- und Hirnverletzungen zu beheben. Deren Errichtung hält sie besonders wegen der leichteren und notwendigen Einbeziehung der Eltern in die Nachbehandlung für wünschenswert. Sie kann die Einrichtung solcher Zentren zwar nicht schaffen, da die gesetzlichen Kostenträger dafür zuständig

sind, aber sie hat Bedarfs- und Bestandserhebungen durchgeführt und Kontakte mit Beteiligten aufgenommen. Dies teilt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Beatrix Philipp mit (Drs. 11/1540).